



## Bekanntmachung

Gremium: Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Datum: Dienstag, 25.06.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 14.05.2024 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Maßnahmenpaket Innenstadtmanagement Beckum
- 6 Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
- 7 Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen
- 8 Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung
- 9 Konzept zur Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf sowie der Einladungen der Stadt Beckum an die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf
- 10 Mitgliedschaft der Stadt Beckum im Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.
- 11 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
- 12 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss vom 14.05.2024 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Sachstandsbericht zur Vermarktungssituation im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

- 4 Grundstücksangelegenheit
- 5 Neubeauftragung der Unterhaltsreinigung der städtischen Gebäude
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 12.06.2024

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Vorsitz



## Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024      Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Anträge der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Folgende Anfrage, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt, liegt aktuell vor:

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.05.2024 zur Verkehrssituation an der Lippborger Straße und der Wilhelmstraße  
Aufgrund der umfangreichen Arbeitsbelastung im Rahmen des Jubiläumswochenendes konnte diese Anfrage bisher durch den zuständigen Fachdienst Recht und Ordnung nicht priorisiert bearbeitet werden. Die Anfrage befindet sich aktuell in der Prüfung.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

### Anlage(n):

Anfrage der FDP-Fraktion

# TOP Ö 4



## CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel  
Fraktionsvorsitzender  
Heinz-Fütting-Straße 32  
59269 Beckum

Herrn  
Bürgermeister  
Michael Gerdhenrich  
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 28.05.2024

### **Verkehrssituation Lippborger Straße und Wilhelmstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion ist von Anwohnern auf folgende Verkehrsprobleme angesprochen worden:

#### **Wilhelmstraße**

Auf der Wilhelmstraße ist in Höhe des Benno-Happe-Weges mittels Verkehrszeichen 274.1, eine Zone 30 km/h angeordnet. Von Anwohnern kommt nun die Anregung, dieses Verkehrszeichen schon einige Meter früher aufzustellen.

Auf der Wilhelmstraße befindet sich auch das Mütterzentrum. Der Zugang zum Mütterzentrum liegt aber leider nicht innerhalb der Zone 30 km/h, sondern dort gilt noch 50 km/h. Wir bitten Sie daher freundlich zu prüfen, ob der Verkehrszeichen 274.1 (30 km/h) soweit versetzt werden kann, dass das Mütterzentrum unter den Schutz der 30 km/h Zone fällt.

#### **Lippborger Straße**

Auf der Lippborger Straße befindet sich das Frisörgeschäft Wöstendiek. Die Parksituation vor Ort wird von Kunden und vom Inhaber als schwierig bezeichnet. Direkt vor dem Geschäft befinden sich auf beiden Seiten Parkstreifen. Auf der dem Geschäft zugewandten Seite ist die Parkzeit mittels Verkehrszeichen auf zwei Stunden begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite gibt es diese Beschränkung nicht. Daher wird dieser Parkstreifen oftmals von den Auszubildenden der Baustoffprüfer (sie sind in unmittelbarer Nähe untergebracht und haben in Beckum Blockunterricht) als Dauerparkplatz genutzt. Die Parksituation ist daher für die Kunden und die Anwohner sehr beengt. Die Anwohner sind durch einen Anwohnerparkschein frei. Wir bitten Sie daher zu prüfen, ob auf der dem Geschäft gegenüberliegenden Seite ebenfalls eine Parkzeitbeschränkung von zwei Stunden angeordnet werden kann.



Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel  
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt  
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-



## Maßnahmenpaket Innenstadtmanagement Beckum

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 02.03.2024 hat der Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses der Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum zugestimmt (vergleiche Vorlage 2020/0323 und Niederschrift zur Sitzung). Im Handlungsfeld Innenstadt wurde die Erarbeitung eines Maßnahmenpapiers zur Belebung der Innenstadt beschlossen.

Zusammen mit dem Büro Stadtraumkonzept aus Dortmund, welches bereits erfolgreich das Innenstadtmanagement Neubeckum begleitet, wurde das Maßnahmenpaket Innenstadtmanagement Beckum erarbeitet (siehe Anlage zur Vorlage). Dabei wurde das Maßnahmenpaket Innenstadtmanagement Beckum zunächst intern und im 2. Schritt mit den Innenstadt-Akteurinnen und -Akteuren beraten.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Beteiligung der Akteurinnen und Akteure und der finanziellen Mittel.

Die Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden in der Sitzung durch das Büro Stadtraumkonzept präsentiert.

### Anlage(n):

Abschlussbericht Maßnahmenpaket Innenstadtmanagement Beckum

# TOP Ö 5

## Maßnahmenpaket

## Innenstadtmanagement Beckum

Anlage zur Vorlage 2024/0154



Auftraggeber:

Stadt Beckum

Weststraße 46 | 59269 Beckum

02521 - 29 - 0

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Huckarder Straße 12 | 44147 Dortmund

0231 - 999937 - 0 | [info@stadtraumkonzept.de](mailto:info@stadtraumkonzept.de)

[www.stadtraumkonzept.de](http://www.stadtraumkonzept.de)

Annika Siebert

Serena Große-Kreul

STADT  
RAUM  
KONZEPT



Stand: 16.04.2024

## **Einleitung: Maßnahmenpaket Innenstadt Beckum**

Das Maßnahmenpaket für die Innenstadt Beckum knüpft an die langjährige bestehende Arbeit des Innenstadtmanagements Beckum an. Gut funktionierende Projekte und Vorgehensweisen sollen erhalten bleiben, neue Maßnahmen satteln darauf auf oder beziehen neue Ideen mit ein.

In drei Experteninterviews mit Helga Grothues (Innenstadtmanagerin Beckum), Uwe Denkert (Fachbereichsleitung Stadtentwicklung) sowie Marianne Witt-Stuhr und Pascal Rückert (Stadtmarketing) wurden die wichtigsten Themen der Innenstadt Beckum erfasst. Ein Rundgang durch die Innenstadt und eigene Recherche bildeten eine weitere Grundlage für die Maßnahmenvorschläge.

Die Maßnahmenvorschläge wurden in einem verwaltungsinternen Workshop diskutiert und ergänzt. Dazu gab es eine einleitende Präsentation zu grundsätzlichen Themenfeldern und möglichen Aufgaben vom Innenstadtmanagement sowie den zusammengefassten Ergebnissen der vorangegangenen Analysen.

Hieraus ergaben sich folgende Handlungsfelder, nach denen die Projektsteckbriefe nun geordnet sind:

- Aktionen und Veranstaltungen
- Den Auftritt verbessern (Außen- und Innenimage)
- Programmbetreuung
- Besatz pflegen und entwickeln (Flächenmanagement)
- Netzwerkarbeit.

Im Anschluss fand ein Workshop mit Akteuren in der Innenstadt statt, in dem der Plan vorgestellt und diskutiert wurde. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Projekten, bei denen die Unterstützung/Mitarbeit der Gewerbetreibenden notwendig ist. Hierbei wurde die Priorität/die Einschätzung der Projekte von Seiten der Gewerbetreibenden sowie die Aufgabenverteilung und erste Schritte besprochen. Folgende allgemeine Ergebnisse, die für die Arbeit des Innenstadtmanagements von Bedeutung sind, haben sich aus dem Workshop ergeben:

- Der Maßnahmenplan stieß seitens der Gewerbetreibenden auf große Zustimmung und Unterstützung. Vor allem dem Wunsch, der immer wieder an das Innenstadtmanagement herangetragen wird, Projekte zu entwickeln, die für mehr Frequenz in den Geschäften sorgen, sei damit nachgekommen worden.
- Samstags ist in der Stadt durch den Markt bereits einiges los. Aktionen mit den Gewerbetreibenden und der Gastronomie sollten bestenfalls an anderen Tagen (z. B. Donnerstag oder Freitag nachmittags/abends, in den Ferien auch vormittags) stattfinden.
- Im Frühling und Sommer gibt es bereits einige Veranstaltungen und Aktionen. Aktionen, die im Herbst und Winter stattfinden könnten, würden diese Jahreszeit ebenfalls beleben.
- Als Zielgruppe sollten Kinder/Familien und Senioren/Seniorinnen im Vordergrund stehen.

- Es gibt bereits viel Potenzial und gute Aktionen in der Innenstadt. Teilweise fehlt die Vernetzung untereinander, damit auch andere von den Aktionen oder Ideen mitbekommen und sich bei Interesse beteiligen oder die Umsetzung mit anschieben können. Besonders die Schnittstelle zwischen Einzelhandel und Gastronomie fehlt momentan. Bei der Vernetzung kann das Innenstadtmanagement unterstützen, indem z. B. Angebote an das Innenstadtmanagement getragen werden, das es wiederum verbreiten kann.
- Die Jahresplanung der City Initiative fand am 17.02.24 statt. Im Anschluss wurde der Jahresplan inkl. einer kurzen Auflistung, wo Unterstützung zur Vernetzung gewünscht ist an das Innenstadtmanagement übermittelt. So können die Aktionen aufeinander abgestimmt werden und das Innenstadtmanagement frühzeitig unterstützen.
- Die City Initiative und die anderen Gewerbetreibenden wünschen sich mehr Unterstützung bei der Vermarktung ihrer Angebote/Veranstaltungen. Hierbei könnte das Stadtmarketing unterstützen.
- Themen, die die Innentadtakteure beschäftigen, die nicht im Aufgabenbereich des Innenstadtmanagement liegen: Unangenehm auffallende Personengruppen; Abfall in der Innenstadt; Gestaltung des Marktplatzes (freundlicher, farbenfroher); „Schau-Fahren“ von PKW auf dem Marktplatz, Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die genannten Aspekte sollten in den nächsten Jahren fachbereichsübergreifend und themenbezogen behandelt werden.

Die nachfolgenden Projektblätter sollen eine Arbeitsgrundlage für das Innenstadtmanagement für die nächsten Jahre sein. Die darin enthaltenen Schritte und Aufgaben sind mit dem Innenstadtmanagement abgestimmt. Die Projektblätter unterstützen das Innenstadtmanagement bei der Arbeitsplanung und Priorisierung von Aufgaben, stellen aber keine strikte Vorgabe dar. Die Priorität oder Umsetzbarkeit von Projekten und Aufgaben kann sich aufgrund vieler Umstände verändern. Das Innenstadtmanagement sollte weiterhin flexibel sein und Projekte und Aufgaben nach aktuellem Bedarf bearbeiten. Sämtliche Projekte sind nur dann umsetzbar, wenn Kapazität und finanzielle Mittel vorhanden sind und weitere Akteure mitarbeiten.

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Regelmäßige Aktionen an Markttagen
Kurzbeschreibung	z. B. jeden ersten Samstag im Monat oder einmal im Quartal (Walking Acts, örtliche Bands, Kochshow mit Marktprodukten, Fahrradwaschen, Ballonkunst)
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Kommunale Mittel
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Innenstadtmanagement In Kooperation mit Stadtmarketing</p> <p>Marktbeschicker*innen City Initiative Fachdienst Recht und Ordnung</p> <p>Einzelhandel und Gastronomie (bei Interesse thematisch passende, kleine Aktionen)</p>
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	<p>Konzept/Jahresplan 2024 erstellen: Aktionen festlegen, Akteure anfragen</p> <p>Wenn Konzept besteht: Fachdienst Recht und Ordnung einbeziehen</p> <p>Konzept bei Gewerbetreibenden vorstellen, um deren Teilnahme durch kleine Aktionen zu ermöglichen</p>
Sonstiges	Verknüpfung von Aktion und Handel mitdenken, z. B. Holtmann würde für mobiles Kochen Küchengeräte zur Verfügung stellen

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Shop-in-shop Aktionen
Kurzbeschreibung	Flächen in bestehenden Geschäften für Kreative u. a. öffnen, die bspw. sonst auf Weihnachtsmärkten verkaufen sowie Zusammenarbeit der Geschäfte untereinander (z. B. Ausstellung der Schuhe vom Schuhgeschäft auch im Bekleidungsgeschäft)
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personal - Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Gewerbetreibende
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Bei Interesse können Gewerbetreibende sich beim Innenstadtmanagement melden und erhalten Unterstützung  Anbieterinnen und Anbieter finden und anfragen  An passende Geschäfte vermitteln: Ansprache der Gewerbetreibenden und Herstellung des Kontaktes
Sonstiges	Einzelne Kooperationen untereinander gab es bereits (z. B. Ausstellung und Verkauf der Messer von Holtmann beim Friseur)  Einbeziehen der Vereine, Kunstklassen, Filou, Kursen der VHS ist gewünscht

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Heimatshoppen
Kurzbeschreibung	Die Initiative findet regelmäßig in vielen deutschen Städten statt. Die IHK schafft den Rahmen (Flyer, Tüten, Website mit allen Standorten), die Städte begleiten. Gastronomie, Handel und Dienstleistung gestalten Aktionstage (z. B. kleinere Aktionen wie eine Schnäppchenecke). Zeitlich meist um die ersten September-Wochenenden.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Gewerbetreibende, besonders City Initiative
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Termin sollte geprüft werden. Häufig Überschneidung mit Pütt-Tagen (30.08.-01.09.2024)  Heimatshoppen-Termin IHK: 13./14.09.2024, Aktion kann um 1-2 Wochen verschoben werden  Von Seiten der City Initiative besteht Interesse an einer Teilnahme.  Die Anmeldung durch das Innenstadtmanagement ist bereits erfolgt.
Sonstiges	/



Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Veranstaltungen der City Initiative und der einzelnen Gewerbetreibenden unterstützen + zusammendenken
Kurzbeschreibung	<p>Das Stadtmarketing steht beratend zur Seite und koordiniert Veranstaltungen mit städtischen u. a. Veranstaltungen. Inhaltlich und organisatorisch.</p> <p>Räumt das Lager: Schnäppchenverkauf und teilweise Secondhand-Verkauf der City Initiative, findet bereits regelmäßig statt (Frühjahr und Herbst, meist samstags).</p> <p>Begleitet durch Aktionen der Händler*innen, wie Dosenwerfen, Ballonkunst, usw.</p> <p>Modenschau: Frau Jasper (West3) veranstaltet bereits regelmäßig eine Modenschau mit einigen weiteren Geschäften</p> <p>Schaufenster-Rateaktionen: Es gibt bereits einige Schaufenster-Rateaktionen, z.B. zu Themen Berufe raten, Märchenreise...</p> <p>Weitere Idee: Adventskalender – suche das nächste Türchen (Schaufenster als Kalenderkläppchen in der Vorweihnachtszeit).</p>
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personal – Stadtmarketing, Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Stadtmarketing Cityinitiative, andere Gewerbetreibende (je nach Aktion)</p> <p>Innenstadtmanagement</p>

Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Regelaufgabe  City-Initiative, Fr. Jasper etc. teilen Termine dem Innenstadtmanagement mit  Rolle Innenstadtmanagement: Unterstützen bei Vernetzung, Bekanntmachen bei weiteren Akteuren die mitmachen oder Werbung machen, z. B. Kindergarten
Sonstiges	/

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Veranstaltungen des Stadtmarketings auf Wirkung für die Innenstadtbetriebe prüfen
Kurzbeschreibung	Bei Veranstaltungsplanung als Hintergrundfrage mitdenken. In der Kommunikation sollte deutlich werden, dass es Aktionen des Innenstadtmanagements zur Unterstützung des Handels gibt. Veranstaltungen des Stadtmarketings sind als „für die Stadtgesellschaft“ zu kommunizieren.
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personal – Stadtmarketing
Akteure & Projektleitung	PL: Gewerbetreibende
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Bisherige Qualität den Gewerbetreibenden vor Augen führen, Kooperationen mit Wirten, Einzelhandel, usw.
Sonstiges	Im Workshop wurde erneut deutlich, dass die Veranstaltungen den Handel nicht direkt unterstützen. Die Gewerbetreibenden sehen aber den Mehrwert i. S. von Imageverbesserung

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Picknick in der Stadt – Tüten gibt's bei den Gastronomen
Kurzbeschreibung	<p>Im nächsten Jahr zu 800 Jahre Beckum finden zwei Picknicks statt: Kirche veranstaltet Bürgerbrunch und ISG Wir von der Oststr. ein Oststraßenfrühstück (ohne Einbezug der Gastronomie, laden zum Frühstück ein).</p> <p>Laufen sie gut, kann daraus das Projekt mit der Gastronomie weiterentwickelt werden: Der Verkauf von Tüten mit Speisen bei der Gastronomie sollte begleitet werden mit z. B. dem Aufstellen von Bierzeltgarnituren und/oder Picknick-Decken innerhalb der Innenstadt, oder eine lange Tafel durch die Innenstadt.</p> <p>An Markttagen ist vormittags bereits viel in der Innenstadt los, nachmittags wäre das Projekt undankbar, weil die Besucherinnen und Besucher dadurch nicht in den Gastro-Betrieben verweilen → Eher kontraproduktiv.</p> <p>Gut vorstellbar wäre eher ein Feierabend-Picknick mit Moonlight-Shopping, z. B. Donnerstag oder Freitag abends</p>
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	Evtl. 2025: Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Eher Thema für 2025, Test mit den bestehenden Aktionen 2024 und Resonanz abwarten
Sonstiges	/

Handlungsfeld Aktionen und Veranstaltungen	
Projekt	Hinter den Kulissen: Geschäftsinhaber*innen führen durchs Geschäft und zeigen die Abläufe
Kurzbeschreibung	<p>Das Projekt soll zur Bindung der Kundschaft dienen. Es zeigt, wie die Betriebe arbeiten und was alles im Hintergrund passiert. Wichtig für die Gewerbetreibenden: Kein „Tag der offenen Tür“, sondern ein Aktionstermin mit einer begrenzten Teilnehmezahl und vorheriger Anmeldung. Die jeweiligen Geschäfte können im Vor- und Nachgang multimedial präsentiert werden.</p> <p>Das Projekt kann in die Image-Maßnahmen und Vermarktung Sofortprogramm eingebettet sein und aktiv für neue Nutzungen der Innenstadt werben „du passt zu uns!“, Fokus könnte dabei auch auf Existenzgründer*innen liegen, betriebliche Abläufe darstellen</p>
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	<p>Evtl. ZIO-Mittel</p> <p>Personal – Innenstadtmanagement</p> <p>Kommunale Mittel</p>
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Innenstadtmanagement</p> <p>Gewerbetreibende</p>
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Zunächst in 3-4 „offensichtlich“ interessanten Betrieben anfragen und Resonanz der Bewohnerinnen abwarten (z. B. Extrablatt, Movanum, Goldschmiede Feingold, Apotheke, evtl. Küchenplanung bei Holtmann)
Sonstiges	Eignet sich gut für die Herbst- / Wintermonate

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	E-Werk, Stadtteilzentrum
Kurzbeschreibung	<p>Das E-Werk wurde als Stadtteilzentrum über die Städtebauförderung gefördert, momentan wird es allerdings überwiegend als Jugendzentrum und für einige Angebote für Senior*innen genutzt.</p> <p>Auch die City Initiative nimmt das E-Werk derzeit nicht als attraktives Innenstadtangebot wahr.</p> <p>Ziel sollte sein, das Nutzungspotential als Stadtteilzentrum auszuschöpfen. Eine breiter aufgestellte Nutzung und Belebung kann zu einer attraktiveren Wahrnehmung führen und die Verbindung bzw. das Potenzial für die Innenstadt verdeutlichen.</p>
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personalmittel
Akteure & Projektleitung	PL: Jugendamt
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Abstimmen, welche Fachdienste/Personen beteiligt werden sollen
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Kultur / Kulturellen Leuchtturm entwickeln und bestehende Kraftzentren weiterentwickeln / verknüpfen / nach außen tragen
Kurzbeschreibung	<p>Die Innenstadt braucht für ihr Außenimage ein Highlight, das Menschen von außerhalb nach Beckum zieht. Kulturelle Erlebnisse wie z. B. ein innovatives Museum haben Potenzial (Stadtmuseum/Markt 2).</p> <p>Die bestehenden Punkte mit Strahlkraft für die Innenstadt sollen zusammengedacht, weiterentwickelt und gemeinsam vermarktet werden.</p>
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	ISEK-Mittel (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) und andere
Akteure & Projektleitung	PL: FB 4 Kultur in Kooperation mit FB 6 (hier v. a. Stadtplanung und Innenstadtmanagement, ISEK)
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	<p>Im ISEK mitdenken</p> <p>Bedarfe/Ideen mit den Akteuren planen</p>
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Imagekampagne entwickeln
Kurzbeschreibung	<p>Ein professionelles Marketingkonzept aus einem Guss hat einen hohen Wiedererkennungswert. Bei der Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes/einer Kampagne ist die Einbindung der Innenstadtbetriebe und Zusammenarbeit mit diesen besonders wichtig.</p> <p>Evtl. können bestehende Kampagnen, z. B. die Beckumer Gesichter, inhaltlich einfließen oder Ideen geben, sollten jedoch bei Einfließen überarbeitet und angepasst werden.</p> <p>Weitere Inhalte könnten Clips mit dem Handel, ein Einkaufsführer und eine gemeinsame Onlinepräsenz sein.</p> <p>Beispiel für Onlinepräsenz des Offline-Handels: Onlineplattform Findeling</p>
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	<p>Städtische Mittel frühestens 2025, finanzielle Beteiligung der City Initiative wünschenswert, da deren Nutzen davon sehr groß ist</p> <p>Evtl. ISEK-Mittel</p>
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Stadtmarketing / Innenstadtmanagement</p> <p>Sensibel: bereits Aktive mitnehmen!</p> <p>Cityinitiative, professionelle Akteure Kooperation oder starke Einbindung von Dein Beckum</p>
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	<p>Start Vorbereitung 2024</p> <p>Evtl. im ISEK mitdenken</p>
Sonstiges	<p>Bildung eines Konkurrenzproduktes zu „Dein Beckum“ verhindern</p> <p>Stadtgutschein mitdenken</p>



Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Digitalen Auftritt Innenstadt verbessern
Kurzbeschreibung	Auf der städtischen Internetseite soll die Innenstadt präsenter werden.
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Kommunale personelle Ressourcen
Akteure & Projektleitung	PL: Stadtmarketing/Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Einen Vorschlag erarbeiten, wo und wie die Innenstadt auf der Seite dargestellt werden kann
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Fassadencheck
Kurzbeschreibung	Zu einem gepflegten Auftritt der Innenstadt gehören gepflegte Fassaden. Das Innenstadtmanagement überprüft gemeinsam mit einer Architektin den Status quo und gibt Handlungsempfehlungen an die Eigentümer*innen.
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Evtl. Architektin/Architekt
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Architektin/Architekten beauftragen Eigentümerinnen / Eigentümer informieren und zu Handlung motivieren, sobald Fördermöglichkeiten vorhanden sind.
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Online-Check
Kurzbeschreibung	Um Menschen von außen auf Qualitäten der Beckumer Innenstadt aufmerksam zu machen, ist eine gute Online-Präsenz und Auffindbarkeit wichtig. Aber auch die Kundschaft vor Ort kann durch Nutzung sozialer Medien und guter Online-Auftritte gesteigert werden.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement IHK (läuft bereits)
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Evtl. Expertinnen und Experten
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Ergebnisse der IHK aufnehmen und überlegen, wo/ zusätzlicher Check notwendig sein könnte.  Beobachten, wie die Ergebnisse der IHK und weiterführenden Angebote angenommen werden und ggf. nachhaken/erneut verweisen  Online-Check der IHK ggf. nach einiger Zeit wiederholen/die Einbindung der Ergebnisse evaluieren.
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Schaufenster- und Ladencheck
Kurzbeschreibung	Eine einladende Gestaltung der Schaufenster und Läden ist eine Grundvoraussetzung für gute Geschäfte. Nach dem Motto „Etwas lässt sich immer verbessern“ geben Expert*innen ihre Tipps an Ladeninhaberinnen und Ladeninhabern weiter, z. B. in gemeinsamen Workshops.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement Evtl. kommunale Mittel für Externe
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Evtl. Expert*innen
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Innenarchitektin/-architekten oder andere Expert*innen beauftragen
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Fortbildung für Gewerbetreibende anbieten
Kurzbeschreibung	Das Projekt kann im Anschluss an die „Checks“ das gewonnene Wissen nutzen. z. B. Workshops zu Schaufenstergestaltung, Lichtgestaltung Kundenkontakt, Onlinepräsenz (Social Media und Website)
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Kommunale Mittel
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Externe Expert*innen
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Checks als Vorbereitung Erste Themen fokussieren/mögliche Themen beobachten. Workshops nach Bedarf anbieten.
Sonstiges	/

Handlungsfeld Den Auftritt verbessern	
Projekt	Stadtgutschein
Kurzbeschreibung	Der Stadtgutschein wird seit über 20 Jahren erfolgreich in Beckum eingesetzt. Federführend ist die City Initiative. Im Projekt soll geprüft werden, ob ein Einlösen und / oder Verkauf auch durch und bei der Stadt Sinn ergibt und umsetzbar ist und ob es weitere Optimierungsmöglichkeiten des Erfolgsmodells gibt.
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	/
Akteure & Projektleitung	PL: City Initiative
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Initiative für den Stadtgutschein muss von der City Initiative kommen: Stadt ansprechen, dass ein Verkauf im Bürgerbüro weiterhin gewünscht ist.  Innenstadtmanagement: Könnte nachhaken, falls die Gespräche von Seiten der Stadt aus einschlafen
Sonstiges	/

Handlungsfeld Programmbetreuung	
Projekt	Grünes Hof- und Fassadenprogramm betreuen
Kurzbeschreibung	<p>Über das ZIO (Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW) wird ein Hof- und Fassadenprogramm mit Schwerpunkt auf Begrünung und Entsiegelung gefördert, um die klimatischen Bedingungen in der Innenstadt zu verbessern.</p> <p>Im ISEK werden ggf. erneut Mittel für das reguläre Hof- und Fassadenprogramm, das es bis Ende 2023 in Beckum gab, beantragt. Auch dieses soll in den darauffolgenden Jahren weiterhin durch das Innenstadtmanagement betreut werden.</p>
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	<p>ISEK-Mittel</p> <p>ZIO-Mittel</p>
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	<p>Aufstellung der Förderrichtlinien für das grüne Hof- und Fassadenprogramm, ggf. abgespeckter Fassadencheck mit Fokus auf Begrünung</p> <p>Fassadencheck als Vorbereitung für reguläres Hof- und Fassadenprogramm</p>
Sonstiges	/

Handlungsfeld Programmbetreuung	
Projekt	Verfügungsfonds Anmietung betreuen
Kurzbeschreibung	Das Programm läuft bereits in Beckum. Es soll in den kommenden Jahren weiterhin durch das Innenstadtmanagement betreut werden.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	ZIO-Mittel
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Siehe Projekte im Themenfeld Besatz pflegen und entwickeln
Sonstiges	/



Handlungsfeld Programmbetreuung	
Projekt	Entwicklung ISEK
Kurzbeschreibung	Für die Innenstadt soll in den nächsten Jahren ein neues ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) entwickelt werden. Bei dessen Aufstellung sollte das Innenstadtmanagement ein wesentlicher Akteur sein.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Städtebauförderung
Akteure & Projektleitung	PL: Stadtplanung, Rolle Innenstadtmanagement: Austausch und Schnittpunkt zu Gewerbetreibenden
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	In 2024
Sonstiges	/

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	Zwischennutzung von leerstehenden Ladenlokalen begleiten / alternative Konzepte gegen Leerstände / Experimentier- und Möglichkeitsräume
Kurzbeschreibung	<p>Nutzungsideen:</p> <p>Mit dem Unternehmens-stammtisch entwickeln – welches Potential bietet die Innenstadt für Unternehmen vor Ort? Welche sind interessant für ein Publikum?</p> <p>Gläserne Werkstatt, Werkstattcharakter bei Schulen, etc. (Start-Up-Projekte). Anmietung für Projekte von Kindern / Jugendlichen (z. B. Kinder- und Jugendparlament, 'Misch dich ein') und anderen Vereinen und Kunstschaffenden</p> <p>Schaufensterbespielung bei leerstehenden Ladenlokalen (z. B. Dekoration aus anderen Geschäften oder mit Film des Zementmuseums und alten Bildern von Beckum, im besten Falle mit Sitzmöglichkeit vor dem Leerstand zum Schauen und Quatschen)</p>
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	ZIO-Mittel
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Innenstadtmanagement</p> <p>Industrie, Schulklassen / Berufskolleg, Kunstverein und weitere Vereine,</p> <p>Kulturamt, Existenzgründer*innen Eigentümer*innen</p>

<p>Erste Schritte / Aufgabenverteilung</p>	<p>Die Möglichkeit innerhalb der Verwaltung streuen, möglichst bekannt machen, evtl. einen Flyer entwickeln</p> <p>Gewerbetreibende: Ideen und Informationen über Interessierte an das Innenstadtmanagement weitertragen.</p> <p>Bestandsaufnahme durch das Innenstadtmanagement, Kontaktaufnahme mit den Eigentümer*innen, um Kostenvorstellungen zu erfahren und einzuschätzen.</p> <p>Bei denkbaren Leerständen (realistische Kostenvorstellung) Kontakt zu genannten möglichen Nutzungen aufnehmen und nach Interesse fragen.</p>
<p>Sonstiges</p>	<p>/</p>

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	Nachfolgesuche
Kurzbeschreibung	Der inhabergeführte Einzelhandel steht oft vor einem Generationenwechsel. Selbst gut laufenden Geschäfte brauchen dann Unterstützung. Das Innenstadtmanagement hilft hier aktiv – Imagearbeit und Leerstandsvermeidung.
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	Regelaufgabe Innenstadtmanagement Pressestelle / Stadtmarketing als Kontakt für Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	City Initiative: Angebot verbreiten Gewerbetreibende: Frühzeitig beim Innenstadtmanagement melden
Sonstiges	Momentan sehen viele Gewerbetreibende es noch nicht als notwendig an, sollten die Möglichkeit aber auf dem Schirm haben und sich früh genug um Nachfolge kümmern

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	Kataster pflegen
Kurzbeschreibung	<p>Das Innenstadtmanagement soll diese Aufgabe weiterführen. Das Kataster ist Grundlage für den Überblick.</p> <p>LEAN braucht es nicht, eine gute regionale Plattform ist mit dem öffentlich verfügbaren Gewerbeflächen und -immobilien-Portal der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf vorhanden (<a href="https://www.immo-waf.de">https://www.immo-waf.de</a>). Intern besteht zusätzlich eine Access Datenerfassung.</p>
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	Regelaufgabe Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Weiterführung
Sonstiges	/

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	Ketten anfragen
Kurzbeschreibung	<p>Überregional bekannte Marken sind ein wesentlicher Anker der Haupteinkaufslagen. Auch wenn hier immer wieder Absagen zu verzeichnen sind, soll die Aufgabe des Innenstadtmanagements daher fortgeführt werden. Wichtig ist auch, vorhandene Filialisten zu halten.</p> <p>Angefragt werden könnten: Nanu Nana, Risse, Depot, Butlers, Design, Kunst, Kleinmöbel</p>
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	Regelaufgabe Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Wenig passende Flächen → Umbau- / Flächenzusammenlegungsmöglichkeiten prüfen und darüber informieren → siehe Projekt Standortkonzeption
Sonstiges	/

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	Standortkonzeption
Kurzbeschreibung	Die vorhandenen Leerstände oder potentiellen sollen daraufhin geprüft werden, ob sie zukunftsfähig sind, ob Modernisierungen notwendig sind, ob Zusammenlegungen möglich sind. Bei den Begehungen können künftige Nutzungen gleich mitgedacht und besprochen werden.
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	ZIO-Mittel
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement Eigentümer*innen, Architekt*in, Bauordnung, Stadtplanung beratend
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	/
Sonstiges	/

Handlungsfeld Besatz pflegen und entwickeln	
Projekt	„Nutzungskonzept“ überarbeiten / einzelne „Standorte“ mit Nutzungen schärfen
Kurzbeschreibung	<p>Verschiedene Nutzungen in der Innenstadt strukturieren/neu ordnen: Wo soll welche Nutzung stattfinden?</p> <p>Einzelhandel und Gastronomie, aber auch Kultur, Wohnen, Dienstleistung, Nutzungen im öffentlichen Raum mitdenken usw. (z. B. in Oststr eher Dienstleistung → Hier als Stärke auffassen)</p>
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	Personal – Stadtplanung u. a.
Akteure & Projektleitung	PL: City Initiative Innenstadtmanagement unterstützend
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	ISEK Beckum, Netzwerk Innenstadt
Sonstiges	/



Handlungsfeld Netzwerkarbeit	
Projekt	Kontaktpflege mit Gewerbetreibenden, Eigentümer*innen und weiteren Innenstadtakteuren
Kurzbeschreibung	Die Aufgabe des Innenstadtmanagements soll bestehen bleiben.
Umsetzungspriorität	Dringend (1)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	Regelaufgabe Innenstadtmanagement
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Weiterführung
Sonstiges	/

Handlungsfeld Netzwerkarbeit	
Projekt	Themengruppen (AG Innenstadt) → neue Gruppen zusammenbringen, Ideen entwickeln, Innovation
Kurzbeschreibung	<p>In den vergangenen Jahren gab es eine allgemeine AK Innenstadt. Dieser soll nicht weitergeführt werden. Stattdessen sollen Akteure in immer unterschiedlichen Konstellationen eingeladen werden, um projekt- oder themenbezogen zu diskutieren und gemeinsam zu entwickeln. Praxisorientierte Themen, die zur Standortverbesserung Innenstadt beitragen.</p> <p>Die Themengruppen könnten auch in Verbindung mit weiteren Fachdiensten zu den Themen, die nicht im Aufgabenbereich des Innenstadtmanagement liegen, einberufen werden.</p>
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Personal – Innenstadtmanagement
Akteure & Projektleitung	<p>PL: Innenstadtmanagement (anstoßen und Moderation der Gruppen) → Akteure projektbezogen aktivieren Netzwerke bisher: ISG Wir von der Oststr., Cityinitiative, Hotel- &amp; Wirteverein</p>
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	<p>Ziele und erste Themen definieren, Akteure gezielt ansprechen</p> <p>ggf. Input von außen: Operationalisierbaren Input zum Thema organisieren</p> <p>Rolle Innenstadtmanagement: Anstoßen und Moderation</p>
Sonstiges	/

Handlungsfeld Netzwerkarbeit	
Projekt	Unternehmensstammtisch
Kurzbeschreibung	Neue Ideen gegen Leerstand entwickeln durch gemeinsame Gespräche / Netzwerktreffen – was ist spannend für die Innenstadt? Welches Potential sehen Unternehmen für sich in der Innenstadt?
Umsetzungspriorität	Mittelfristig (2)
Finanzierung	Kommunale Personalressourcen
Akteure & Projektleitung	PL: Wirtschaftsförderin Beckum, Innenstadtmanagement: Enger Austausch mit PL und Netzwerk  City Initiative als guter Partner für die Innenstadt, Industrieverein möchte sich mehr in Innenstadt einbringen
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	/
Sonstiges	/

Handlungsfeld Netzwerkarbeit	
Projekt	Ämterübergreifende Verwaltungsrunde
Kurzbeschreibung	Nicht regelmäßig, sondern zu Themen sinnvoll, z. B.: Sauberkeit und Ordnung, Strategien für problematische Gruppen im öffentlichen Raum entwickeln
Umsetzungspriorität	Nicht dringend (3)
Finanzierung	Kommunale Personalressourcen
Akteure & Projektleitung	PL: Innenstadtmanagement (falls möglich)
Erste Schritte / Aufgabenverteilung	Termin zu genannten Themen planen
Sonstiges	/

## Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Kenntnisnahme

### Erläuterungen:

Die Eheleute Madenkökü betreiben einen Autohandel im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ und beabsichtigen eine Vergrößerung des Betriebsgeländes auf rund 4 635 Quadratmeter. Hierzu müsste eine noch zu vermessende Teilfläche von rund 2 633 Quadratmetern aus dem Grundstück Flur 161, Flurstück 142 erworben werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Gewerbegebietes „Obere Brede an der A2“ an der Straße Am Tuttenbrocksee (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Die Verwaltung informierte die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum über die im April eingegangene Anfrage. Zwischenzeitlich reduzierte sich die gewünschte Erweiterungsfläche von rund 5 700 Quadratmeter auf aktuell 2 633 Quadratmeter. Zur umfassenden Information erfolgt eine Präsentation im Ausschuss. Die Verwaltung steht dem Vorhaben aufgrund des hohen Flächenverbrauches und der verhältnismäßig geringen Arbeitsplatzdichte ablehnend gegenüber.

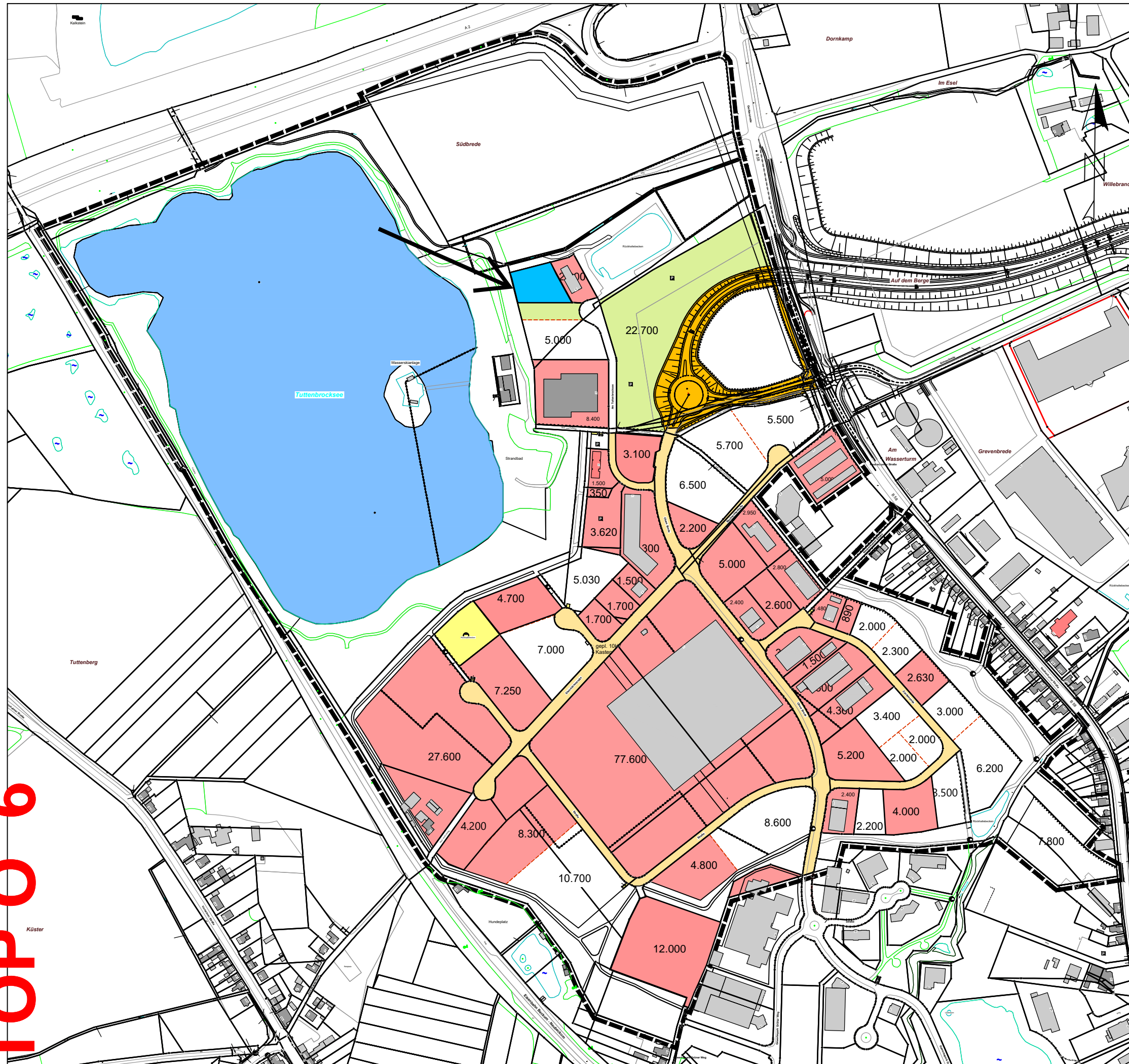
Aktuell werden im Unternehmen 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Minijob-Kraft beschäftigt. Im Rahmen der Betriebserweiterung beabsichtigt das Unternehmen, weiteres Personal einzustellen und künftig Ausbildungsplätze anzubieten. Hierfür möchte Frau Madenkökü die Ausbildereignungsprüfung ablegen.

Die Eheleute beabsichtigen auf der Erweiterungsfläche von 2 633 Quadratmetern weitere Stellplätze sowie eine Fahrzeughalle mit rund 450 Quadratmetern zu errichten. Die Halle soll dabei durch Glaselemente Offenheit signalisieren und einladend wirken. Ferner soll auf der Fläche ein Ruhe- und Aufenthaltsbereich für Kundinnen und Kunden errichtet werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Zusätzlich wird in der Nähe dieses Bereiches eine Spielplatzfläche von rund 100 Quadratmetern geplant. Der Erweiterungsbedarf besteht insbesondere aufgrund der steigenden Absatzzahlen und der aktuell nicht ausreichenden Ausstellungsflächen. Durch eine Vergrößerung der Ausstellungsflächen sowie der geplanten 2. Halle wäre es dem Unternehmen möglich, die Fahrzeuge verkaufsfördernd zu präsentieren und so die Umsätze des Betriebs weiter zu steigern. Aktuell bietet die vorhandene Fläche nur geringe Möglichkeiten, um die Fahrzeuge angemessen auszustellen.





Weitere Details und Informationen zum Betrieb wird das Unternehmen im Rahmen der Ausschusspräsentation vorstellen.

**Anlage(n):**


- 1 Lageplan
- 2 Nutzungsübersicht



**Legende**

-  geplante Grundstücksgrenze
-  verkauftes Grundstück
-  Straßenfläche
-  mögliches Kaufgrundstück

Flächenangaben in m<sup>2</sup>

-  bis auf Weiteres Wiesenparkplätze

Übersichtsplan ohne Maßstab  
Datenlizenz Deutschland - Land NRW/Kreis Warendorf (Zero) -  
Version 2.0

**STADT BECKUM**  
DER BÜRGERMEISTER



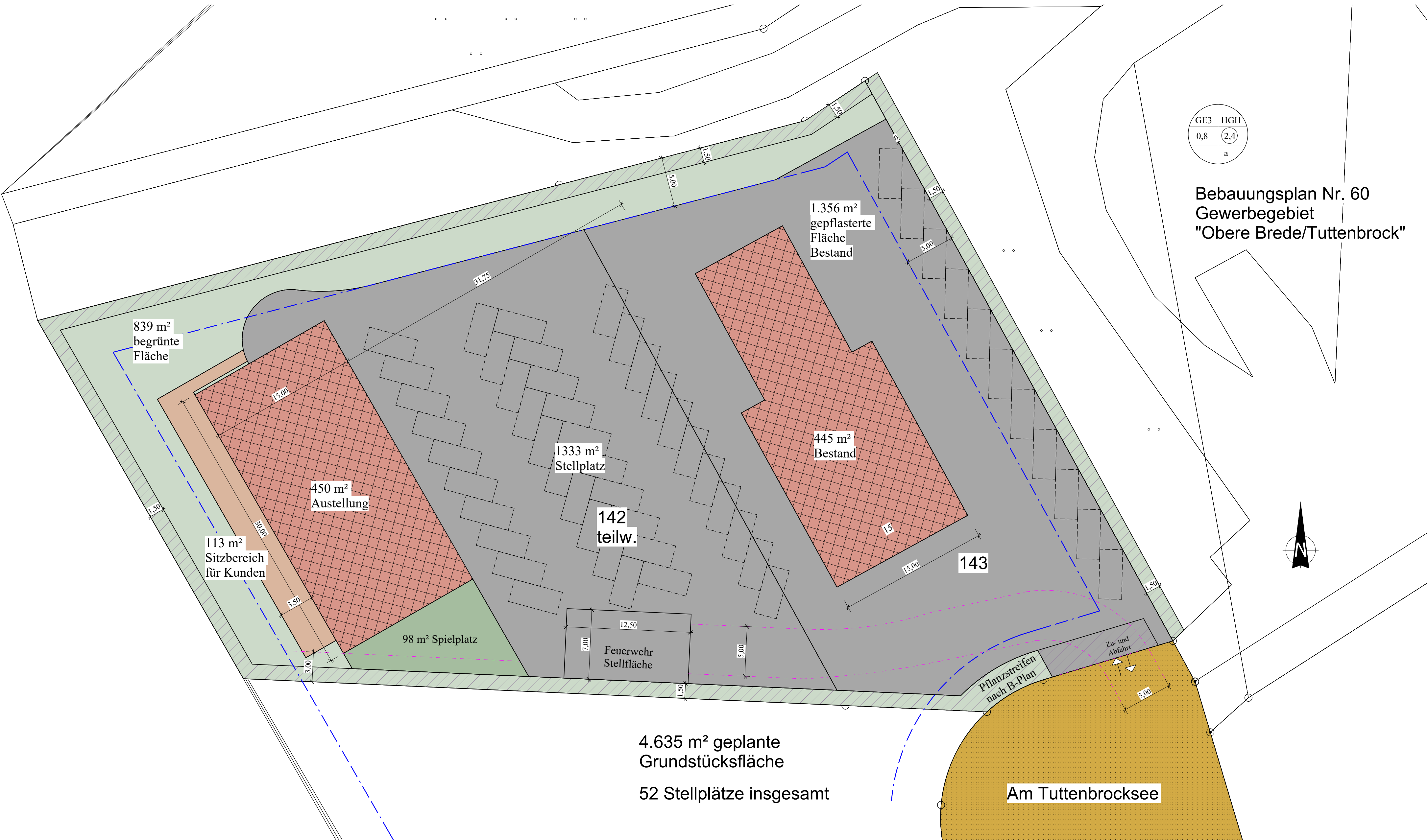
**Grundstücksübersicht  
Gewerbegebiet  
"Obere Brede/Tuttenbrock"**

**Verkaufte Flächen**

Stand: Februar 2024

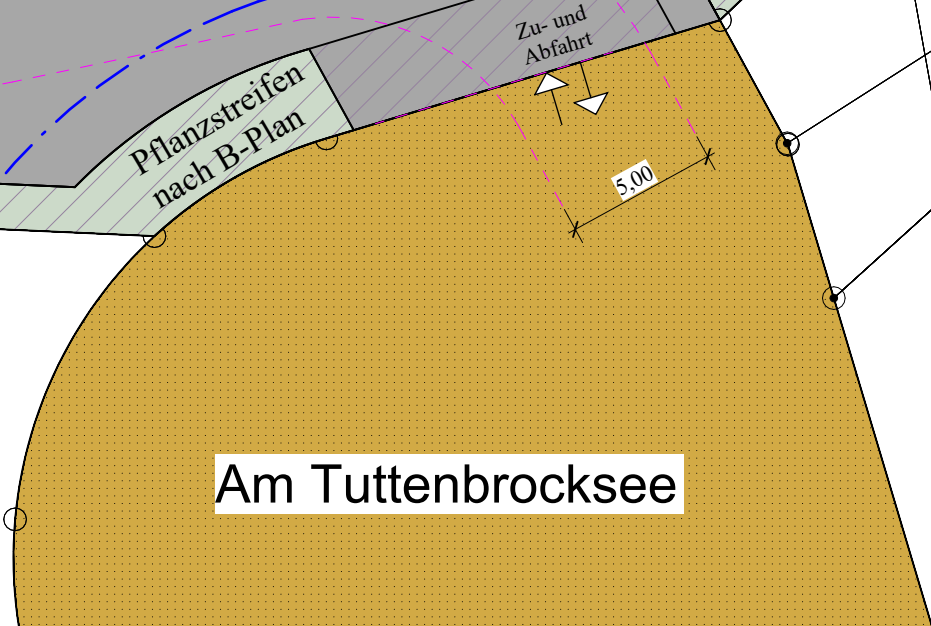
Fachdienst  
Stadtplanung und  
Wirtschaftsförderung  
[www.beckum.de](http://www.beckum.de)





**Bebauungsplan Nr. 60  
Gewerbegebiet  
"Obere Brede/Tuttenbrock"**

**4.635 m<sup>2</sup> geplante  
Grundstücksfläche  
52 Stellplätze insgesamt**



Grundstücksgröße:		ca. 4635,00 m <sup>2</sup>
<b>Berechnung Grundflächenzahl (GRZ)</b> gem. § 19 BauNVO für Bauvorhaben im Geltungsbereich eines ab 27.01.1990 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes		
GRZ (zulässig) gemäß Bebauungsplan:		0,80
GRZ (zulässig) ± 50 %:		0,80
<b>Summe aller Grundflächen ( I ) in m<sup>2</sup>:</b>		
( I )	Grundfläche Gebäude inkl. Anbau:	1008,00
( I )	Grundfläche Terrasse:	113,00
( I )		
<b>Summe aller Grundflächen ( II ) in m<sup>2</sup>:</b>		
( II )	Grundfläche Garagen, Carport:	2689,00
( II )	Grundfläche PKW-Stellflächen:	2689,00
( II )	Grundfläche Zufahrt:	0,00
( II )	Grundfläche Gehwege (fußläufig):	0,00
( II )	Grundfläche Nebenanlagen (z.B. Gartenhäuser):	0,00
<b>Summe aller Grundflächen ( I ) + ( II ) in m<sup>2</sup>:</b>		
		3697,00
<b>GRZ ( I ) =</b>		
Summe aller Grundflächen ( I )		1008,00 =
Grundstücksgröße		4635,00 =
		0,217
<b>GRZ ( vorh. ) =</b>		
Summe aller Grundflächen ( I ) + ( II )		3697,00 =
Grundstücksgröße		4635,00 =
		0,798
<b>Vergleich</b>		
		0,798 < 0,800

Die GRZ (geplant) ist kleiner als GRZ (zulässig).  
Somit werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

**Berechnung Geschossflächenzahl (GFZ)**  
gem. § 19 BauNVO für Bauvorhaben im Geltungsbereich eines ab 27.01.1990 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

GFZ (zulässig) gemäß Bebauungsplan:		2,40
<b>Summe der Flächen aller Vollgeschosse in m<sup>2</sup>:</b>		
0	Erdgeschoss	895,00
	Zwischenebene kein Vollgeschoss	0,00
	Dachgeschoss kein Vollgeschoss	0,00
<b>GFZ ( vorh. ) =</b>		
Summe aller Grundflächen ( I )		895,00 =
Grundstücksgröße		4635,00 =
		0,19
<b>GFZ ( vorhanden )</b>		
GFZ (zulässig)	2,40	<b>Vergleich</b>
0,19		0,19 < 2,40

Die GFZ (geplant) ist kleiner als GFZ (zulässig).  
Somit werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Projekt:  
BV Madenköku  
Errichtung eines Ausstellgebüdes für Autos

Bauherr:  
Ersin Madenköku  
Im Südfelde 22  
59269 Beckum

Projektadresse:  
Am Tuttenbrocksee 15, 59269 Beckum

Unterschrift Bauherren:

Plannummer:  
LP3\_A01

Planname:  
Lageplan

Maßstab:  
1 : 250

Planausgabedatum:  
31.05.2024

Gezeichnet von:  
Dimitri Baumbach

**Blickwinkel**  
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Dimitri Baumbach  
Killwinkler Straße 16a Tel.: 02381/3385588  
59073 Hamm Tel.: 0176/63002463  
info@b-blickwinkel.de



## Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024, Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen der Haushaltssatzung 2024 wird zugestimmt.

### Kosten/Folgekosten

Aufgrund der Kreditaufnahme entstehen, in Abhängigkeit der Zinslage am Markt zum Aufnahmezeitpunkt, voraussichtliche Zinsaufwendungen im Jahr 2024 von rund 139.650 Euro und in Folgejahren über die Laufzeit der Zinsbindung von rund 246.000 Euro jährlich. Die voraussichtlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2024 auf 62.030 Euro und in Folgejahren ansteigend auf rund 124.060 Euro.

### Finanzierung

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produktkonto 160105.551701 – Zinsaufwendungen für Kredite von Kreditinstituten – sowie unter dem Produktkonto 160105.792700 – Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten – Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung.

### Erläuterungen:

In der Haushaltssatzung 2024 wurde für die Finanzierung der geplanten städtischen Investitionen eine Kreditermächtigung in Höhe von 7.028.500 Euro festgesetzt. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) war zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung nicht möglich.

Für eine Inanspruchnahme der Kreditaufnahme ist es neben der festgesetzten Ermächtigung erforderlich, dass eine andere Finanzierungsmöglichkeit zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme nach wie vor nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung in entsprechender Höhe besteht beziehungsweise prognostiziert wird.

Mit den Haushaltsberichten als Bestandteil des städtischen Finanzcontrollings wird neben dem aktuellen und zum Jahresende prognostizierten Stand der städtischen Ergebnisrechnung die investive Finanzrechnung – als Basis für die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung – abgebildet. Damit wird das mögliche Erfordernis einer Kreditaufnahme dokumentiert.

Zum 31.12.2024 wird mit einem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund –15,42 Millionen Euro gerechnet. Unter Einbeziehung des voraussichtlich positiven Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rund +0,26 Millionen Euro liegt der Finanzmittelfehlbedarf bei rund –15,16 Millionen Euro.

Die für eine Kreditaufnahme erforderlichen Zahlungsverpflichtungen werden demnach im weiteren Bewirtschaftungsverlauf deutlich überschritten werden. Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Prognosewerte geht die Verwaltung davon aus, dass die Zahlungsverpflichtungen – mindestens – in Höhe der Kreditermächtigung bis zum Jahresende erreicht werden.

Aktuell beläuft sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit auf rund –4,36 Millionen Euro (Haushaltsberichtszeitpunkt: rund –3,66 Millionen Euro).

Zum Jahresbeginn vorhandene liquide Mittel sind bereits ausgeschöpft und zur Fortführung des laufenden Geschäftsbetriebes der Verwaltung sowie Finanzierung von Investitionen werden derzeit Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Da anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nach aktuellen Erkenntnissen nicht gegeben sind, wird seitens der Verwaltung die weitergehende Finanzierung der Investitionsmaßnahmen über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung als notwendig sowie unter Berücksichtigung von Zinsvorteilen im Vergleich zu Liquiditätskrediten als sinnvoll erachtet und eine kurzfristige bedarfsgerechte Kreditaufnahme angestrebt.

Hinsichtlich des voraussichtlichen Jahresergebnisses und weiteren Detailausführungen wird auf den Haushaltsbericht verwiesen.

#### **Anlage(n):**

Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024

# Haushaltsbericht zum 1. Mai 2024



Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



**Kontaktdaten:**

Stadt Beckum  
Weststraße 46  
59269 Beckum

02521 29-0  
02521 2955-199 (Fax)  
[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Erläuterungen zum Haushaltsbericht .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Produktbereichsübersicht.....</b>	<b>4</b>
2.1	Ergebnisrechnung.....	4
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	5
2.3	Investive Finanzrechnung.....	6
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung und Liquidität.....	6
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung .....	8
2.6	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung .....	9
<b>3</b>	<b>Produktbereiche.....</b>	<b>11</b>
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung.....	11
3.1.1	Ergebnisrechnung.....	11
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	13
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung .....	14
3.2.1	Ergebnisrechnung.....	14
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben.....	16
3.3.1	Ergebnisrechnung.....	16
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	17
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft .....	18
3.4.1	Ergebnisrechnung.....	18
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	18
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen .....	19
3.5.1	Ergebnisrechnung.....	19
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	19

---

3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe .....	20
3.6.1	Ergebnisrechnung .....	20
3.6.2	Investive Finanzrechnung .....	21
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung .....	22
3.7.1	Ergebnisrechnung .....	22
3.7.2	Investive Finanzrechnung .....	22
3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation.....	23
3.8.1	Ergebnisrechnung .....	23
3.8.2	Investive Finanzrechnung .....	23
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen .....	24
3.9.1	Ergebnisrechnung .....	24
3.9.2	Investive Finanzrechnung .....	25
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung .....	26
3.10.1	Ergebnisrechnung .....	26
3.10.2	Investive Finanzrechnung .....	27
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	28
3.11.1	Ergebnisrechnung .....	28
3.11.2	Investive Finanzrechnung .....	29
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege .....	31
3.12.1	Ergebnisrechnung .....	31
3.12.2	Investive Finanzrechnung .....	32
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz .....	33
3.13.1	Ergebnisrechnung .....	33
3.13.2	Investive Finanzrechnung .....	33
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	34

---

3.14.1	Ergebnisrechnung.....	34
3.14.2	Investive Finanzrechnung.....	34
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft.....	35
3.15.1	Ergebnisrechnung.....	35
3.15.2	Investive Finanzrechnung.....	35
<b>4</b>	<b>Gesamtübersicht .....</b>	<b>36</b>
4.1	Ergebnisrechnung.....	36
4.2	Investive Finanzrechnung.....	37





## 1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht enthält Prognosen zum Jahresende. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. Mai 2024 Prognosen über von ihnen bewirtschaftete Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2024 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. Mai 2024 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 1,04 Mio. Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2024 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsführung keine besonderen Entwicklungen bekannt wurden, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen (ausgenommen Pensionsrückstellungen) übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Auch die investiven Ein- und Auszahlungen wurden für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

In § 25 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) – Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre – ist geregelt, dass das Vertretungsorgan unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes wesentlich<sup>1</sup> erhöhen werden. Dieser Berichtspflicht kommt die Stadt Beckum in den Haushaltsberichten nach.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2024,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2024
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

---

<sup>1</sup> Örtlich wurde diese Wesentlichkeitsgrenze auf 75.000 Euro festgelegt.

---

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt. Summenzeilen wurden zur Vollständigkeit halber beibehalten.

## 2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

### 2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-16.892.322,77	-6.107.922,67	-16.150.372,80	741.949,97
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-1.519.670,96	-774.205,00	-1.407.990,56	111.680,40
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-7.456.324,56	-1.165.720,39	-7.315.406,11	140.918,45
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-2.387.694,29	-498.976,70	-2.349.103,68	38.590,61
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-1.169.143,98	-441.820,14	-1.315.270,69	-146.126,71
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-18.351.206,86	-3.125.850,11	-18.899.811,25	-548.604,39
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.567.291,64	-377.345,97	-1.549.701,79	17.589,85
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-925.002,97	-265.676,02	-899.834,57	25.168,40
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.111.150,00	-581.289,84	-1.228.076,50	-116.926,50
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	1.998.320,90	3.752.510,50	2.001.791,91	3.471,01
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.679.181,75	-2.490.914,69	-6.554.530,73	124.651,02
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-2.327.919,50	-242.958,66	-2.245.145,72	82.773,78
Produktbereich 14 Umweltschutz	-437.282,63	-117.266,64	-417.052,60	20.230,03
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-1.445.296,18	-286.257,61	-1.453.170,14	-7.873,96
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	53.775.100,00	34.588.023,65	53.449.254,19	-325.845,81
<b>Gesamte Kernverwaltung</b>	<b>-6.496.067,19</b>	<b>21.864.329,71</b>	<b>-6.334.421,04</b>	<b>161.646,15</b>

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

## 2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verbesserung des prognostizierten Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund -6.496.050 Euro, Jahresergebnis Haushaltsplan 2024: -4.692.950 Euro) auf rund -6.334.400 Euro ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen im Bereich der Inneren Verwaltung nach einer aktuellen Prognose der Heubeck-Werte erheblich geringer ausfallen als geplant. Dies kompensiert Mehraufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bei den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Auch Einbußen bei den Gemeindef Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer im Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft können dadurch abgedeckt werden. Gegenüber dem Jahresergebnis nach der Haushaltsplanung wird überwiegend mit der Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2023 gerechnet. Dies wird unter anderem durch die aktuell weiterhin anhaltende Inflation und im Vorjahr begonnene aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zum Beispiel in der Gebäudebewirtschaftung begründet. Weitere Mindererträge im Produktbereich Soziale Leistungen lassen sich auf das Chancenaufenthaltsrecht ohne finanzielle Kompensation durch Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zurückführen. Der durch den Einbruch am Immobilienmarkt verursachte Rückgang der Baugenehmigungen ist für die Verschlechterung im Bereich Bauen und Wohnen verantwortlich. Ergebnisverbesserungen in den Bereichen Sicherheit und Ordnung und Schulträgeraufgaben resultieren aus Kosteneinsparungen bei der Ausbildung von Personal einerseits und den Schülerbeförderungskosten andererseits.

Die Isolierung und ertragswirksame Berücksichtigung eines Corona-/und Ukraine-Schadens entfällt ab dem Jahr 2024, da das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz nicht verlängert wurde.

## 2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Angeordnet 2024	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-1.355.876,72	-417.472,07	-704.934,06	650.942,66
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-8.617.588,89	-1.560.733,26	-5.433.681,78	3.183.907,11
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-4.933.118,27	6.690,97	-2.390.287,31	2.542.830,96
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-2.465.313,75	-150.495,13	-942.909,66	1.522.404,09
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-5.250,00	0,00	-4.950,00	300,00
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-910.858,14	-77.091,68	-909.458,14	1.400,00
Produktbereich 08 Sportförderung	-112.452,17	-39.655,96	-81.842,22	30.609,95
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-120.800,00	-179,99	-20.800,00	100.000,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-100.262,92	-9.413,87	-41.462,92	58.800,00
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	-149,61	-149,61	-2.400,00	-2.250,39
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-8.900.007,70	-2.724.313,34	-6.762.883,98	2.137.123,72
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-1.603.461,05	-254.643,03	-1.065.896,92	537.564,13
Produktbereich 14 Umweltschutz	-1.700,00	-1.300,00	-2.900,00	-1.200,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-420.217,03	-6.041,21	-399.162,23	21.054,80
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.340.600,00	1.571.503,00	3.340.600,00	0,00
<b>Gesamte Kernverwaltung</b>	<b>-26.206.456,25</b>	<b>-3.663.295,18</b>	<b>-15.422.969,22</b>	<b>10.783.487,03</b>

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

## 2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung und Liquidität

Die investive Finanzrechnung weist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund –26.206.450 Euro geringere Auszahlungen in Höhe von circa 10.783.500 Euro aus. Dies ist vor allem auf geringere erwartete Auszahlungen für Hoch-, Tief- und Gewässerbaumaßnahmen, jedenfalls bis zum 31.12.2024, zurückzuführen. Des Weiteren werden voraussichtliche Mindereinzahlungen aus Grundstücksveräußerungen durch Minderauszahlungen für Flächenankäufe mehr als ausgeglichen und führen im Produktbereich Innere Verwaltung zu einer Ergebnisverbesserung.

Ausgehend vom prognostizierten Jahresergebnis (-6,33 Mio. Euro), stehen 7,58 Mio. Euro ergebnisneutralen Auszahlungen und nicht zahlungswirksamen Erträgen 14,17 Mio. Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 0,26 Mio. Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss. Insbesondere die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden im restlichen Jahresverlauf weiter zu beobachten sein.

	Prognose zum 31.12.2024
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-6,33 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	7,38 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,38 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	6,41 Mio. Euro
- Zahlungen aus Rückstellungen	2,18 Mio. Euro
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	5,40 Mio. Euro
<b>= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,26 Mio. Euro</b>
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,42 Mio. Euro
<b>= Veränderung Liquide Mittel 2023</b>	<b>-15,16 Mio. Euro</b>

Anfangsbestand Liquide Mittel am 01.01.2024	6,58 Mio. Euro
Veränderung Liquide Mittel 2024	-15,16 Mio. Euro
Endbestand Liquide Mittel am 31.12.2024	-8,58 Mio. Euro

Die liquiden Mittel sind zum Berichtszeitpunkt bereits ausgeschöpft. Zur Fortführung des laufenden Geschäftsbetriebes der Verwaltung und zur Finanzierung von Investitionen wird derzeit der in der Haushaltssatzung festgelegte Rahmen an Liquiditätskrediten (15.000.000 Euro) bedarfsgerecht in Anspruch genommen.

## 2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2024 voraussichtlich mit einem **Jahresfehlbetrag von rund 6,33 Mio. Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **Unsicherheitsfaktoren** behaftet.

Eine signifikante Reduzierung des erwarteten Jahresfehlbetrages erscheint derzeit nicht möglich. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 81 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), § 25 KomHVO NRW) eine Nachtragsatzung (§ 81 Absätze 1 und 2 GO NRW, § 10 KomHVO NRW) würde nach jetzigen Erkenntnissen zu keiner Verbesserung führen, da die überwiegend pflichtigen Aufwendungen in jedem Fall unverändert weiterhin wirksam würden. Des Weiteren würden die Wirkungen einer Sperre im Hinblick auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen, zum Beispiel an Schulgebäuden, zu Verschiebungen und zumindest tendenziell zu (weiteren) Kostensteigerungen in Folgejahren führen. Die Sperrung von überwiegend mit Fördermitteln und Erträgen (zum Beispiel Gebühren) hinterlegten Ansätzen führt zudem nicht zu Verbesserungen, da die Erträge so ebenfalls nicht wirksam werden.

Das Erreichen des Ansatzzieles bei der Gewerbesteuer kann unter Berücksichtigung der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung als positiv bewertet werden. Grundsätzliche nicht beeinflussbare Chancen aus dieser Einnahmequelle sollten zurückhaltend betrachtet und die vorhandenen Risiken nicht außer Acht gelassen werden. Ferner zeigt die Erfahrung im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsberichte, dass insbesondere die Aufwands- und Auszahlungsprognosen der Dienststellen – trotz vorgenommener pauschaler Anpassung – vielfach zum Jahresende doch nicht erreicht werden. Dies gilt zum Beispiel aufgrund zunehmend langer Lieferzeiten, zum Beispiel bei Fahrzeugbeschaffungen, oder aufgrund der Notwendigkeit mehrfacher Ausschreibungsverfahren aufgrund unwirtschaftlicher Angebote und den damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen.

Jedenfalls muss die weitere Bewirtschaftung des Haushaltes mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit



bereits heute „Tagesgeschäft“. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Inflation und des Immobilien- und Bausektors werden für die weitere Entwicklung eine wichtige Rolle spielen.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (Stand ohne Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 zum 31.12.2023: rund 11,86 Mio. Euro) gedeckt werden. Die im Jahr 2024 gegenüber der Haushaltsplanung zusätzlich entnommenen Beträge stehen folglich allerdings nicht zum Ausgleich der Folgejahre zur Verfügung, was die Planung, Beratung und Verabschiedung der Haushalte für die Folgejahre weiter erschweren wird.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von rund 15,42 Mio. Euro ab. Die liquiden Mittel sind unter Einbeziehung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit zum jetzigen Zeitpunkt bereits erschöpft. Es werden bereits Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Kassenwirksamkeit aller derzeit in die Prognose eingestellten Maßnahmen wird eine weitergehende (Liquiditäts-)kreditaufnahme in der Zukunft wahrscheinlich.

## 2.6 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

In der Haushaltssatzung 2024 wurde eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 7.028.500 Euro festgesetzt. Eine Inanspruchnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze sowie der Nachrangigkeit der Finanzmittelbeschaffung nach §§ 75 und 77 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur möglich, soweit eine andere Finanzierung nicht oder nur teilweise möglich ist und eine Zahlungsverpflichtung besteht.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich zum Berichtszeitpunkt bereits auf rund 5,90 Mio. Euro. Zum 31.12.2024 wird mit kassenwirksamen Zahlungen von rund 28,09 Mio. Euro gerechnet. Unter Einbeziehung der Investitionseinzahlungen und des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit verbleibt ein **Finanzmittelfehlbetrag von 15,16 Mio. Euro**. Der Kreditaufnahme für Investitionen wäre demnach in voller Höhe der Ermächtigung Rechnung getragen, da Möglichkeiten für eine weitergehende Finanzmittelbeschaffung nicht ersichtlich sind.

Die gesamtwirtschaftlichen und haushaltswirtschaftlichen Aspekte wurden bei den Planungen für das Jahr 2024 einbezogen und abgewogen. Vorrangige – vor einer Kreditaufnahme – zu verwendende Finanzmittel (z.B. Zuweisungen, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer et cetera) sind zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht auskömmlich und in der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt.

**Hinweis:**

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich.

Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

### 3 Produktbereiche

#### 3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

##### 3.1.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	906.650,00	1.875,36	906.676,28	26,28
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	286.900,00	218.199,43	336.900,00	50.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	489.100,00	372.210,61	464.100,00	-25.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	278.800,00	87.588,99	280.722,90	1.922,90
7 + Sonstige ordentliche Erträge *	2.517.350,00	96.537,83	1.677.348,21	-840.001,79
8 + Aktivierte Eigenleistungen	93.500,00	0,00	93.500,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>4.572.300,00</b>	<b>776.412,22</b>	<b>3.759.247,39</b>	<b>-813.052,61</b>
11 – Personalaufwendungen *	10.254.450,00	2.507.099,75	9.676.070,24	-578.379,76
12 – Versorgungsaufwendungen	4.416.950,00	0,00	3.683.519,00	-733.431,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.510.176,41	3.063.427,86	6.267.557,77	-242.618,64
14 – Bilanzielle Abschreibungen	1.356.100,00	177,77	1.356.100,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	6.350,00	4.498,34	5.346,67	-1.003,33
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen *	2.497.596,36	1.309.131,17	2.498.026,51	430,15
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>25.041.622,77</b>	<b>6.884.334,89</b>	<b>23.486.620,19</b>	<b>-1.555.002,58</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-20.469.322,77</b>	<b>-6.107.922,67</b>	<b>-19.727.372,80</b>	<b>741.949,97</b>
19 + Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-20.464.322,77</b>	<b>-6.107.922,67</b>	<b>-19.722.372,80</b>	<b>741.949,97</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-20.464.322,77</b>	<b>-6.107.922,67</b>	<b>-19.722.372,80</b>	<b>741.949,97</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.917.950,00	0,00	3.917.950,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.950,00	0,00	345.950,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-16.892.322,77</b>	<b>-6.107.922,67</b>	<b>-16.150.372,80</b>	<b>741.949,97</b>

Bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 4) entstehen voraussichtlich Mehrerträge von rund 50.000 Euro bei den Verwaltungsgebühren im Bürgerbüro. Nach Abschaffung der Kinderreisepässe werden vermehrt höherpreisige Reisepässe nachgefragt.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von rund 30.000 Euro bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16) für die Fertigung von Ausweispapieren.

Die im Bereich der Sonstigen ordentlichen Erträge (Nummer 7) zu erwartenden Minderaufwendungen von rund 840.000 Euro resultieren aus geringeren nachfragebedingten Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ sowie aus nicht mehr im laufenden Jahr erfolgende Grundstücksverkäufe im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“.

---

Bei den **Personalaufwendungen (Nummer 11)** und den **Versorgungsaufwendungen (Nummer 12)** werden Minderaufwendungen von rund 1,31 Mio. Euro für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach Anpassung der Heubeck-Werte erwartet. Hintergrund ist, dass die bei Planung des Haushaltes 2024 erwartete Erhöhung des Tabellenentgeltes erst zum 01.01.2025 erfolgen wird. Die Belastung verschiebt sich in das Folgejahr. Bis dahin erfolgt lediglich ein pauschaler Zuschlag.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** werden voraussichtlich rund 84.000 Euro für geplante Unterhaltungsmaßnahmen nach Sicherheitsprüfungen in diesem Jahr nicht verausgabt. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 158.600 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

## 3.1.2 Investive Finanzrechnung

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.750,00	0,00	6.750,00	0,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.956.200,00	0,00	2.664.706,00	-1.291.494,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.962.950,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.671.456,00</b>	<b>-1.291.494,00</b>
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.362.958,11	157.911,67	2.515.326,50	-1.847.631,61
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.160,38	16.717,27	97.182,26	-27.978,12
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	830.708,23	242.843,13	759.181,30	-71.526,93
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.318.826,72</b>	<b>417.472,07</b>	<b>3.376.390,06</b>	<b>-1.942.436,66</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.355.876,72</b>	<b>-417.472,07</b>	<b>-704.934,06</b>	<b>650.942,66</b>

Die im Bereich der **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** zu erwartenden Mindereinzahlungen von rund 1,29 Mio. Euro resultieren aus geringeren nachfragebedingten Grundstücksverkäufen im Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ sowie aus nicht mehr im laufenden Jahr erfolgende Grundstücksverkäufe im Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ und im Baugebiet „Augustastraße“.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7)** werden Minderauszahlung von rund 1,85 Mio. erwartet, da nicht alle Flächenankäufe realisiert werden können beziehungsweise zahlungswirksam werden.

Im Bereich Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** werden Minderauszahlungen von rund 85.400 Euro für die Installation von Sicherheitsbeleuchtung erwartet. Ein Teil der geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich in Folgejahren umgesetzt.

Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen von rund 13.500 Euro für Anschaffungen des Fuhrparks für Hausmeister.

## 3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

## 3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.400,00	0,00	169.400,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.190.000,00	2.035.693,15	6.190.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.300,00	3.017,00	7.300,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.100,00	48.981,25	430.100,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	268.500,00	107.978,73	268.500,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>7.065.300,00</b>	<b>2.195.670,13</b>	<b>7.065.300,00</b>	<b>0,00</b>
11	– Personalaufwendungen	4.849.600,00	1.850.316,22	4.850.675,72	1.075,72
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.800,00	206.961,10	1.116.642,31	5.842,31
14	– Bilanzielle Abschreibungen	833.150,00	80,96	833.150,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	55.850,00	39.281,80	55.815,20	-34,80
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen *	1.375.970,96	873.235,05	1.257.407,33	-118.563,63
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.225.370,96</b>	<b>2.969.875,13</b>	<b>8.113.690,56</b>	<b>-111.680,40</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.160.070,96</b>	<b>-774.205,00</b>	<b>-1.048.390,56</b>	<b>111.680,40</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.160.070,96</b>	<b>-774.205,00</b>	<b>-1.048.390,56</b>	<b>111.680,40</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.160.070,96</b>	<b>-774.205,00</b>	<b>-1.048.390,56</b>	<b>111.680,40</b>
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	359.600,00	0,00	359.600,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.519.670,96</b>	<b>-774.205,00</b>	<b>-1.407.990,56</b>	<b>111.680,40</b>

Im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16) werden Minderaufwendungen von rund 55.000 Euro für die Ausbildung zum Notfallsanitäter durch eine Umstellung bei der Auswahl der Ausbildungsorte erwartet. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 63.500 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

### 3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2024	Mai	fortgeschr. An-
		2024		2024	satz / Prog.
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	111.500,00	0,00	134.150,00	22.650,00
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	24.569,00	38.850,00	38.850,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>111.500,00</b>	<b>24.569,00</b>	<b>173.000,00</b>	<b>61.500,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.215.045,48	1.401.278,67	3.456.098,59	-2.758.946,89
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.514.043,41	184.023,59	2.150.583,19	-363.460,22
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.729.088,89</b>	<b>1.585.302,26</b>	<b>5.606.681,78</b>	<b>-3.122.407,11</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.617.588,89</b>	<b>-1.560.733,26</b>	<b>-5.433.681,78</b>	<b>3.183.907,11</b>

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden Mittel von rund 2,14 Mio. Euro für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum sowie die Instandsetzung des Altstandortes voraussichtlich nicht im Jahr 2024 kassenwirksam. Für den nahezu fertiggestellten Neubau der Feuer- und Rettungswache Neubeckum werden rund 620.000 Euro voraussichtlich nicht mehr benötigt. Dies ist auf die Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre zurückzuführen.

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** wird für Neubeschaffungen des Fuhrparks der Feuerwehr mit längeren Lieferzeiten am Markt und einer Verschiebung der Kassenwirksamkeit ins Jahr 2025 von rund 348.000 Euro gerechnet. Des Weiteren verschiebt sich voraussichtlich die geplante Auszahlung für den Ausbau des Warnsystems im Rahmen des Katastrophenschutzes von rund 18.000 Euro in Folgejahre.

## 3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

## 3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.996.850,00	758.937,23	1.996.877,96	27,96
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	447.000,00	429.837,50	447.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.500,00	12.573,00	14.550,00	50,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.050,00	19.763,56	29.432,30	11.382,30
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.250,00	16,21	18.266,21	16,21
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.494.650,00</b>	<b>1.221.127,50</b>	<b>2.506.126,47</b>	<b>11.476,47</b>
11	- Personalaufwendungen	1.705.200,00	554.331,71	1.707.405,32	2.205,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.828.924,56	589.530,45	1.720.890,20	-108.034,36
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.882.350,00	552,56	1.882.350,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.079.600,00	976.358,45	2.078.304,42	-1.295,58
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	456.900,00	266.074,72	434.582,64	-22.317,36
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.952.974,56</b>	<b>2.386.847,89</b>	<b>7.823.532,58</b>	<b>-129.441,98</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-5.458.324,56</b>	<b>-1.165.720,39</b>	<b>-5.317.406,11</b>	<b>140.918,45</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.458.324,56</b>	<b>-1.165.720,39</b>	<b>-5.317.406,11</b>	<b>140.918,45</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-5.458.324,56</b>	<b>-1.165.720,39</b>	<b>-5.317.406,11</b>	<b>140.918,45</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.998.000,00	0,00	1.998.000,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-7.456.324,56</b>	<b>-1.165.720,39</b>	<b>-7.315.406,11</b>	<b>140.918,45</b>

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) werden Minderaufwendungen von rund 67.100 Euro prognostiziert. Durch die Fortführung des Deutschland-Tickets ergeben sich Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 40.900 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.



### 3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	741.550,00	348.405,38	741.600,00	50,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>741.550,00</b>	<b>348.405,38</b>	<b>741.600,00</b>	<b>50,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.126.269,34	167.605,09	2.280.299,31	-1.845.970,03
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.548.398,93	174.109,32	851.588,00	-696.810,93
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.674.668,27</b>	<b>341.714,41</b>	<b>3.131.887,31</b>	<b>-2.542.780,96</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.933.118,27</b>	<b>6.690,97</b>	<b>-2.390.287,31</b>	<b>2.542.830,96</b>

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** wird für den Neubau der Sonnenschule mit Minderauszahlungen von rund 1,83 Mio. Euro gerechnet. Die Mittel werden voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr kassenwirksam.

Dem stehen voraussichtlich preissteigerungsbedingte Mehrauszahlungen von rund 131.800 Euro für den Bau des Regenrückhaltebeckens an der Sekundarschule sowie rund 12.000 Euro höhere Kosten für die Sanierung des Nebengebäudes der Neuen Grundschule Mitte gegenüber.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** wird mit Minderauszahlungen von rund 202.100 Euro für die Fotovoltaikanlage der Sekundarschule gerechnet. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in Folgejahren durchgeführt. Zudem werden voraussichtlich rund 495.600 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen im Jahr 2024 nicht kassenwirksam.

## 3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

## 3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	903.700,00	346.382,83	914.604,29	10.904,29
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	322.000,00	102.489,96	292.000,00	-30.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.100,00	52.976,94	121.125,00	30.025,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.050,00	78.384,30	87.050,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.750,00	3.000,00	4.750,00	3.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.405.600,00</b>	<b>583.234,03</b>	<b>1.419.529,29</b>	<b>13.929,29</b>
11	– Personalaufwendungen *	1.578.850,00	495.457,46	1.587.242,84	8.392,84
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.256.494,29	272.341,20	1.224.182,95	-32.311,34
14	– Bilanzielle Abschreibungen	111.400,00	0,00	111.400,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	475.750,00	273.023,57	476.003,28	253,28
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen *	171.900,00	41.388,50	170.903,90	-996,10
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.594.394,29</b>	<b>1.082.210,73</b>	<b>3.569.732,97</b>	<b>-24.661,32</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.188.794,29</b>	<b>-498.976,70</b>	<b>-2.150.203,68</b>	<b>38.590,61</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.188.794,29</b>	<b>-498.976,70</b>	<b>-2.150.203,68</b>	<b>38.590,61</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.188.794,29</b>	<b>-498.976,70</b>	<b>-2.150.203,68</b>	<b>38.590,61</b>
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	198.900,00	0,00	198.900,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.387.694,29</b>	<b>-498.976,70</b>	<b>-2.349.103,68</b>	<b>38.590,61</b>

## 3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.000,00	0,00	159.000,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>159.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.000,00</b>	<b>0,00</b>
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.504.321,57	137.786,41	977.000,00	-1.527.321,57
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	59.992,18	12.708,72	59.959,66	-32,52
11	– Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	60.000,00	0,00	64.950,00	4.950,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.624.313,75</b>	<b>150.495,13</b>	<b>1.101.909,66</b>	<b>-1.522.404,09</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.465.313,75</b>	<b>-150.495,13</b>	<b>-942.909,66</b>	<b>1.522.404,09</b>

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8) werden von den eingeplanten Mittel von rund 2,04 Mio. Euro für die geplante Sanierung des Pfannendachs und die Erneuerung der Fenster der Volkshochschule voraussichtlich rund 1,54 Mio. Euro nicht mehr im Jahr 2024 kassenwirksam.

### 3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

#### 3.5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	1.164.600,00	274.450,00	978.300,00	-186.300,00
3 + Sonstige Transfererträge	59.000,00	32.025,35	59.000,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.112,70	1.500,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.250,00	0,00	2.250,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.250,00	19.764,62	491.250,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	250,00	275,00	250,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.718.850,00</b>	<b>327.627,67</b>	<b>1.532.550,00</b>	<b>-186.300,00</b>
11 – Personalaufwendungen	608.750,00	198.618,86	609.066,35	316,35
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.250,00	4.210,93	24.601,34	-648,66
14 – Bilanzielle Abschreibungen	2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	1.134.943,98	552.718,06	1.099.542,54	-35.401,44
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen *	30.700,00	13.899,96	29.658,71	-1.041,29
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.802.443,98</b>	<b>769.447,81</b>	<b>1.765.668,94</b>	<b>-36.775,04</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-83.593,98</b>	<b>-441.820,14</b>	<b>-233.118,94</b>	<b>-149.524,96</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-83.593,98</b>	<b>-441.820,14</b>	<b>-233.118,94</b>	<b>-149.524,96</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-83.593,98</b>	<b>-441.820,14</b>	<b>-233.118,94</b>	<b>-149.524,96</b>
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.085.550,00	0,00	1.082.151,75	-3.398,25
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.169.143,98</b>	<b>-441.820,14</b>	<b>-1.315.270,69</b>	<b>-146.126,71</b>

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Nummer 1) werden Mindererträge von rund 186.300 Euro erwartet. Es wird mit geringeren Flüchtlingszuweisungen und entsprechend geringeren Pauschalen nach dem (FlüAG) gerechnet.

#### 3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.250,00	0,00	4.950,00	-300,00
<b>13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.950,00</b>	<b>-300,00</b>
<b>14 = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.950,00</b>	<b>300,00</b>

## 3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

## 3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.875.650,00	934.573,32	11.670.528,00	794.878,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.395.500,00	570.804,83	2.355.500,00	-40.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.268.750,00	1.159.430,81	1.268.750,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.050,00	5.008,70	18.900,00	1.850,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.030.550,00	648.490,04	1.275.472,00	244.922,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.950,00	59.069,08	4.950,00	2.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>15.590.450,00</b>	<b>3.377.376,78</b>	<b>16.594.100,00</b>	<b>1.003.650,00</b>
11	- Personalaufwendungen	4.701.000,00	1.415.467,01	4.704.846,80	3.846,80
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.477.250,00	195.832,73	1.458.738,43	-18.511,57
14	- Bilanzielle Abschreibungen	232.900,00	0,00	232.900,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	27.019.956,86	4.831.892,08	28.598.788,74	1.578.831,88
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	244.050,00	60.035,07	232.137,28	-11.912,72
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>33.675.156,86</b>	<b>6.503.226,89</b>	<b>35.227.411,25</b>	<b>1.552.254,39</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-18.084.706,86</b>	<b>-3.125.850,11</b>	<b>-18.633.311,25</b>	<b>-548.604,39</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00	0,00	50,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-18.084.756,86</b>	<b>-3.125.850,11</b>	<b>-18.633.361,25</b>	<b>-548.604,39</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-18.084.756,86</b>	<b>-3.125.850,11</b>	<b>-18.633.361,25</b>	<b>-548.604,39</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	266.450,00	0,00	266.450,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-18.351.206,86</b>	<b>-3.125.850,11</b>	<b>-18.899.811,25</b>	<b>-548.604,39</b>

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** ergeben sich voraussichtlich höhere Landes- und Bundeszuschüsse von rund 745.000 Euro für die Tageseinrichtungen für Kinder. Davon entfallen rund 180.000 Euro auf zusätzliche Alltagshelfer, rund 50.000 Euro auf eine zunehmende Zahl an Kindern mit besonderem Förderbedarf, rund 240.000 Euro auf die Einmalzahlung zu den Betriebskosten zur Abfederung der Tarifsteigerungen, rund 50.000 Euro auf die höher als geplant ausgefallene Steigerungsrate der Betriebskosten und der Planungsgarantie, rund 150.000 Euro auf das Programm Sprach-Kitas sowie rund 75.000 Euro auf das Brückenprojekt.

Korrespondierend entstehen Mehraufwendungen bei den **Transferaufwendungen (Nummer 15)**.

Weitere Mehrerträge von rund 40.000 Euro werden an Verwaltungskosten im Bereich der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch eine gestiegene Zahl

unbegleiteter minderjähriger Ausländer erwartet. Rund 7.000 Euro mehr werden aus der Inklusionspauschale im Rahmen der Präventionsarbeit prognostiziert.

Im Bereich **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** werden Mehrerträge von rund 244.000 Euro an anteiligen Landeszuschüssen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufgrund gestiegener Fallzahlen erwartet.

Korrespondierend entstehen bei den **Transferaufwendungen (Nummer 15)** Mehraufwendungen von rund 302.200 Euro.

Im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 814.400 Euro durch die Weiterleitung der Landes- und Bundeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des städtischen Anteils (siehe Erläuterungen zu Nummer 2). Hinzu kommen weitere Mehraufwendungen von rund 302.200 Euro durch höhere Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (siehe Erläuterungen zu Nummer 6), rund 64.600 Euro aus dem Bereich der Familienbezogenen Hilfen, bedingt durch Tarifsteigerungen und einer vermehrten Anzahl an Kinderschutzfällen, rund 396.700 Euro im Bereich der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere bedingt durch vermehrte Inobhutnahmen aufgrund von Kindeswohlgefährdung, gestiegene Pflegesätze und zusätzlicher Fälle der stationären Unterbringung seelisch Behinderter.

### 3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.679.900,00	268.761,19	1.679.900,00	0,00
<b>6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.679.900,00</b>	<b>268.761,19</b>	<b>1.679.900,00</b>	<b>0,00</b>
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.227,76	5.394,27	18.227,76	0,00
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	215.780,38	6.531,99	214.280,38	-1.500,00
11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.356.750,00	333.926,61	2.356.850,00	100,00
<b>13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.590.758,14</b>	<b>345.852,87</b>	<b>2.589.358,14</b>	<b>-1.400,00</b>
<b>14 = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-910.858,14</b>	<b>-77.091,68</b>	<b>-909.458,14</b>	<b>1.400,00</b>

## 3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

## 3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.300,00	0,00	20.300,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.800,00	2.056,50	3.800,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.700,00	46,00	21.700,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.600,00	0,00	5.600,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>51.400,00</b>	<b>2.102,50</b>	<b>51.400,00</b>	<b>0,00</b>
11	– Personalaufwendungen	348.700,00	113.051,56	348.700,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.841,64	226.098,48	633.147,85	-16.693,79
14	– Bilanzielle Abschreibungen	280.100,00	0,00	280.100,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	59.850,00	31.000,00	59.812,73	-37,27
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.450,00	9.298,43	18.591,21	-858,79
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.357.941,64</b>	<b>379.448,47</b>	<b>1.340.351,79</b>	<b>-17.589,85</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.306.541,64</b>	<b>-377.345,97</b>	<b>-1.288.951,79</b>	<b>17.589,85</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.306.541,64</b>	<b>-377.345,97</b>	<b>-1.288.951,79</b>	<b>17.589,85</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.306.541,64</b>	<b>-377.345,97</b>	<b>-1.288.951,79</b>	<b>17.589,85</b>
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	260.750,00	0,00	260.750,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.567.291,64</b>	<b>-377.345,97</b>	<b>-1.549.701,79</b>	<b>17.589,85</b>

## 3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.302,17	39.655,96	69.692,22	-30.609,95
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.150,00	0,00	12.150,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>112.452,17</b>	<b>39.655,96</b>	<b>81.842,22</b>	<b>-30.609,95</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-112.452,17</b>	<b>-39.655,96</b>	<b>-81.842,22</b>	<b>30.609,95</b>

### 3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

#### 3.8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.900,00	0,00	12.900,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	3.768,00	10.000,00	-2.000,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>24.900,00</b>	<b>3.768,00</b>	<b>22.900,00</b>	<b>-2.000,00</b>
11	- Personalaufwendungen	469.400,00	178.752,12	469.443,48	43,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.350,00	949,62	51.005,19	-1.344,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.150,00	0,00	1.150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	27.729,72	0,00	27.712,44	-17,28
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	367.023,25	89.742,28	341.173,46	-25.849,79
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>917.652,97</b>	<b>269.444,02</b>	<b>890.484,57</b>	<b>-27.168,40</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-892.752,97</b>	<b>-265.676,02</b>	<b>-867.584,57</b>	<b>25.168,40</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-892.752,97</b>	<b>-265.676,02</b>	<b>-867.584,57</b>	<b>25.168,40</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-892.752,97</b>	<b>-265.676,02</b>	<b>-867.584,57</b>	<b>25.168,40</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.250,00	0,00	32.250,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-925.002,97</b>	<b>-265.676,02</b>	<b>-899.834,57</b>	<b>25.168,40</b>

#### 3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	180.000,00	0,00	30.000,00	-150.000,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>180.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000,00	0,00	50.000,00	-250.000,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	800,00	179,99	800,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.800,00</b>	<b>179,99</b>	<b>50.800,00</b>	<b>-250.000,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.800,00</b>	<b>-179,99</b>	<b>-20.800,00</b>	<b>100.000,00</b>

Im Bereich der **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlungen von rund 150.000 Euro prognostiziert. Der Fördermittelabruf im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Beckum ist zeitlich an die Umsetzung der geplanten Maßnahmen gekoppelt und wird nach jetzigem Stand in 2024 nicht in voller Höhe stattfinden.

Korrespondierend wird bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** mit Minderauszahlungen von rund 250.000 Euro gerechnet.

## 3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

## 3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.300,00	325,87	22.300,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.180.200,00	773.786,75	1.060.600,00	-119.600,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	124,30	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.200,00	153,42	6.200,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.000,00	736,25	3.000,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.211.700,00</b>	<b>775.126,59</b>	<b>1.092.100,00</b>	<b>-119.600,00</b>
11	- Personalaufwendungen	2.036.200,00	653.613,10	2.038.843,88	2.643,88
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.850,00	210.113,04	282.960,44	38.110,44
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.150,00	1.742,87	45.150,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	3.997,51	-2,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	865.800,00	491.630,45	819.026,42	-46.773,58
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.196.000,00</b>	<b>1.357.099,46</b>	<b>3.189.978,25</b>	<b>-6.021,75</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.984.300,00</b>	<b>-581.972,87</b>	<b>-2.097.878,25</b>	<b>-113.578,25</b>
19	+ Finanzerträge	650,00	683,03	700,00	50,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>650,00</b>	<b>683,03</b>	<b>700,00</b>	<b>50,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.983.650,00</b>	<b>-581.289,84</b>	<b>-2.097.178,25</b>	<b>-113.528,25</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.983.650,00</b>	<b>-581.289,84</b>	<b>-2.097.178,25</b>	<b>-113.528,25</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.016.950,00	0,00	1.013.551,75	-3.398,25
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.450,00	0,00	144.450,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.111.150,00</b>	<b>-581.289,84</b>	<b>-1.228.076,50</b>	<b>-116.926,50</b>

Im Bereich **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Nummer 4)** werden Mindererträge von rund 150.000 Euro prognostiziert. Die schlechte Lage am Immobilienmarkt, bedingt durch die Preissteigerungen im Bausektor und den gestiegenen Kreditzinsen, lässt einen Rückgang der Baugenehmigungen erwarten. Hinzu kommen rund 5.600 Euro Mindererträge an Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte.

Demgegenüber stehen rund 36.000 Euro Mehrerträge an Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsheime.



## 3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe-	AO	Prognose	Abweichung
		ner Ansatz	2024	Mai	fortgeschr. An-
		2024		2024	satz / Prog.
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.100,00	106,76	2.100,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.100,00</b>	<b>106,76</b>	<b>2.100,00</b>	<b>0,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	58.500,00	0,00	0,00	-58.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.862,92	9.520,63	43.562,92	-300,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>102.362,92</b>	<b>9.520,63</b>	<b>43.562,92</b>	<b>-58.800,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.262,92</b>	<b>-9.413,87</b>	<b>-41.462,92</b>	<b>58.800,00</b>

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden rund 58.500 Euro an Minderauszahlungen für die Errichtung von Abstellräumen in Flüchtlingsunterkünften erwartet. Die Umsetzung wird voraussichtlich in Folgejahren erfolgen.

## 3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

## 3.10.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.850,00	0,00	4.850,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.495.300,00	3.426.264,76	3.495.300,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	320.000,00	101.092,92	278.000,00	-42.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	200,00	1.260.311,15	200,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.649.400,00	306.174,26	1.566.850,00	-82.550,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>5.469.750,00</b>	<b>5.093.843,09</b>	<b>5.345.200,00</b>	<b>-124.550,00</b>
11 – Personalaufwendungen	180.750,00	605.687,73	180.750,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.604.379,10	1.112.886,79	3.488.081,49	-116.297,61
14 – Bilanzielle Abschreibungen	10.750,00	0,00	10.750,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	2.250,00	2.237,52	2.248,60	-1,40
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen *	83.150,00	40.520,55	71.428,00	-11.722,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.881.279,10</b>	<b>1.761.332,59</b>	<b>3.753.258,09</b>	<b>-128.021,01</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>1.588.470,90</b>	<b>3.332.510,50</b>	<b>1.591.941,91</b>	<b>3.471,01</b>
19 + Finanzerträge	420.000,00	420.000,00	420.000,00	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>2.008.470,90</b>	<b>3.752.510,50</b>	<b>2.011.941,91</b>	<b>3.471,01</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>2.008.470,90</b>	<b>3.752.510,50</b>	<b>2.011.941,91</b>	<b>3.471,01</b>
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.150,00	0,00	10.150,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>1.998.320,90</b>	<b>3.752.510,50</b>	<b>2.001.791,91</b>	<b>3.471,01</b>

Im Bereich der **Sonstigen ordentlichen Erträge (Nummer 7)** wird mit Minderträgen von 82.550 Euro durch das unterjährige Auslaufen der befristeten Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz für den Betrieb der städtischen Blockheizkraftwerke gerechnet. In den Planansätzen 2024 war die Förderung für das gesamte Jahr enthalten.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** fallen im Rahmen des Betriebes der städtischen Blockheizkraftwerke Minderaufwendungen von voraussichtlich rund 42.000 Euro durch die Umstellung der Abrechnungssystematik mit der Energieversorgerin an. Korrespondierend entstehen Mindererträge in gleicher Höhe bei den **Privatrechtlichen Entgelten (Nummer 5)**.

Des Weiteren werden Minderaufwendungen von rund 12.000 Euro an Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen im Bereich der Abfallwirtschaft prognostiziert, da die übertragenen Mittel aus dem Vorjahr voraussichtlich nicht benötigt werden.

Demgegenüber stehen voraussichtlich Mehrauszahlungen von rund 26.800 Euro bedingt durch einen höheren Gasverbrauch für den Betrieb der Blockheizkraftwerke. Die weiteren Minderaufwendungen von rund 89.100 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

### 3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	149,61	149,61	150,00	0,39
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	2.250,00	2.250,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>149,61</b>	<b>149,61</b>	<b>2.400,00</b>	<b>2.250,39</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-149,61</b>	<b>-149,61</b>	<b>-2.400,00</b>	<b>-2.250,39</b>

## 3.11 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

## 3.11.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.750,00	40.578,36	383.750,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.816.900,00	454.789,61	1.816.900,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.400,00	24.788,93	29.700,00	1.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.250,00	662,27	74.250,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	50.950,00	0,00	50.950,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.354.250,00</b>	<b>520.819,17</b>	<b>2.355.550,00</b>	<b>1.300,00</b>
11	– Personalaufwendungen	1.107.900,00	358.064,04	1.108.823,68	923,68
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.408.881,75	2.394.506,88	4.295.622,01	-113.259,74
14	– Bilanzielle Abschreibungen	2.223.450,00	0,00	2.223.450,00	0,00
15	– Transferaufwendungen	1.090.150,00	217.246,90	1.089.470,84	-679,16
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	146.900,00	41.916,04	136.564,20	-10.335,80
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.977.281,75</b>	<b>3.011.733,86</b>	<b>8.853.930,73</b>	<b>-123.351,02</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-6.623.031,75</b>	<b>-2.490.914,69</b>	<b>-6.498.380,73</b>	<b>124.651,02</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-6.623.031,75</b>	<b>-2.490.914,69</b>	<b>-6.498.380,73</b>	<b>124.651,02</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-6.623.031,75</b>	<b>-2.490.914,69</b>	<b>-6.498.380,73</b>	<b>124.651,02</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.600,00	0,00	100.600,00	0,00
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.750,00	0,00	156.750,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-6.679.181,75</b>	<b>-2.490.914,69</b>	<b>-6.554.530,73</b>	<b>124.651,02</b>

Die Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13) von rund 113.300 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

## 3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.372.050,00	0,00	1.465.800,00	-906.250,00
4 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.535.300,00	0,00	601.600,00	-933.700,00
<b>6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.907.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.067.400,00</b>	<b>-1.839.950,00</b>
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.613.031,35	1.677.491,34	6.830.025,78	-3.783.005,57
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.500,00	4.576,63	53.500,00	0,00
11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.140.826,35	1.042.245,37	1.946.758,20	-194.068,15
<b>13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.807.357,70</b>	<b>2.724.313,34</b>	<b>8.830.283,98</b>	<b>-3.977.073,72</b>
<b>14 = Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.900.007,70</b>	<b>-2.724.313,34</b>	<b>-6.762.883,98</b>	<b>2.137.123,72</b>

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlungen von 906.250 Mio. Euro durch nicht oder nicht in voller Höhe abgerufene Fördermittel – entsprechend dem Baufortschritt verschiedener Maßnahmen – prognostiziert.

Die Maßnahmen im Einzelnen: Erneuerung Zementstraße, Oelder Straße, Windmühlenstraße (rund 151.000 Euro), Endausbau Obere Brede (rund 155.100 Euro), Radweg Lippweg (rund 184.800 Euro), Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg (rund 126.000 Euro), Umbau Turmstraße (rund 116.850 Euro), Dorfplatz Vellern (rund 172.500 Euro).

Die Mittelabrufe erfolgen nach Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2025.

Im Bereich **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nummer 4)** werden Mindereinzahlungen an Erschließungsbeiträgen von 933.700 Euro, bedingt durch geringere Grundstücksverkäufe, erwartet. Hiervon entfallen auf das Gewerbegebiet 60 „Obere Brede an der A 2“ 107.000 Euro, auf das Baugebiet „Augustastraße 513.500 Euro und auf das Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ 300.000 Euro. Hinzu kommen Mindereinzahlungen von 13.200 Euro als Anteil für die Neuanlage von Straßenbeleuchtung in den Baugebieten.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich insgesamt rund 3,78 Mio. Euro im Jahr 2024 nicht kassenwirksam. Unter anderem für die Maßnahmen Ausbau Probsteigasse (rund 352.000), Erneuerung Zementstraße Oelder Straße, Windmühlenstraße (rund 389.700 Euro), Radweg Lippweg (rund 245.900 Euro), Erschließung

---

Baugebiet 74 „Steinbruchallee“ (rund 200.000 Euro), Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lip-pborger Straße/Paterweg (rund 130.000 Euro), Ausbau im Vinkendahl (rund 131.000 Euro), Baugebiet „Augustastrasse“ (rund 910.000 Euro), Baugebiet VE 10 „Kirchfeld“ (rund 699.200 Euro), Dorfplatz Vellern (rund 428.500 Euro) und die Neuaufstellung von Buswar-tehäuschen (rund 158.400 Euro). Hier sind Neuveranschlagungen in Folgejahren zu prüfen.

Mit Minderauszahlungen bei den **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Num-mer 11)** von rund 194.100 Euro ist für den Ausbau der Straßenbeleuchtung aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen zu rechnen.

## 3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

### 3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	202.900,00	14.504,24	202.900,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	802.400,00	451.255,16	827.450,00	25.050,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	7.141,07	10.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.500,00	28.581,14	30.000,00	6.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	59.850,00	10.629,32	59.850,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	13.450,00	0,00	13.450,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>1.112.100,00</b>	<b>512.110,93</b>	<b>1.143.650,00</b>	<b>31.550,00</b>
11 – Personalaufwendungen	508.700,00	161.556,52	509.798,64	1.098,64
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.211.119,50	422.066,69	2.154.123,24	-56.996,26
14 – Bilanzielle Abschreibungen	369.500,00	0,00	369.500,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	160.750,00	92.110,61	163.947,80	3.197,80
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.800,00	79.335,77	134.276,04	1.476,04
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.382.869,50</b>	<b>755.069,59</b>	<b>3.331.645,72</b>	<b>-51.223,78</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-2.270.769,50</b>	<b>-242.958,66</b>	<b>-2.187.995,72</b>	<b>82.773,78</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.270.769,50</b>	<b>-242.958,66</b>	<b>-2.187.995,72</b>	<b>82.773,78</b>
<b>26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-2.270.769,50</b>	<b>-242.958,66</b>	<b>-2.187.995,72</b>	<b>82.773,78</b>
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.050,00	0,00	91.050,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	148.200,00	0,00	148.200,00	0,00
<b>29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-2.327.919,50</b>	<b>-242.958,66</b>	<b>-2.245.145,72</b>	<b>82.773,78</b>

Die Minderaufwendungen im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** von rund 57.000 Euro basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

## 3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.199.600,00	24.999,80	476.400,00	-723.200,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	99.900,00	0,00	77.100,00	-22.800,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.299.500,00</b>	<b>24.999,80</b>	<b>553.500,00</b>	<b>-746.000,00</b>
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	100.800,00	7.489,17	100.800,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.736.111,05	219.573,18	1.452.546,92	-1.283.564,13
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.050,00	52.580,48	66.050,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.902.961,05</b>	<b>279.642,83</b>	<b>1.619.396,92</b>	<b>-1.283.564,13</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.603.461,05</b>	<b>-254.643,03</b>	<b>-1.065.896,92</b>	<b>537.564,13</b>

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** werden Mindereinzahlungen von 821.400 Euro durch nicht oder nicht in voller Höhe abgerufene Fördermittel – entsprechend dem Baufortschritt – für die Maßnahmen Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Werse Innenbereich (rund 86.400 Euro), Naturnahe Entwicklung Stichelbach (rund 35.000 Euro) und Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach (rund 700.000 Euro) erwartet.

Korrespondierend ist im Bereich **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** mit Minderauszahlungen von rund 1,17 Mio. Euro zu rechnen.

Demgegenüber steht unter anderem eine höhere Förderung für die Maßnahme Umgestaltung des Hellbaches (rund 53.000 Euro).

Im Bereich **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** werden voraussichtlich rund 1,28 Mio. Euro nicht kassenwirksam oder werden zum Teil nicht mehr in voller Höhe benötigt. Hierunter fallen neben den unter Nummer 1 genannten Maßnahmen mit rund 1,17 Mio. Euro rund 110.450 Euro auf Aufbauten und die Herrichtung von Grünflächen einschließlich Ausgleichsmaßnahmen für das „Ökokonto“, das Baugebiet 60 „Obere Brede an der A 2“, das Baugebiet N67 A „Vellerner Straße“ und den Jugendtreff „Altes E-Werk“.



### 3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz

#### 3.13.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.300,00	8.140,80	160.372,80	72,80
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50,00	0,00	50,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	10,00	50,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.525,74	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	50,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>160.450,00</b>	<b>12.676,54</b>	<b>160.522,80</b>	<b>72,80</b>
11	- Personalaufwendungen	293.400,00	101.856,05	294.293,20	893,20
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.750,00	3.392,19	26.452,54	-10.297,46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700,00	0,00	700,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	25.450,00	21.332,28	26.515,76	1.065,76
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.232,63	3.362,66	215.413,90	-11.818,73
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>583.532,63</b>	<b>129.943,18</b>	<b>563.375,40</b>	<b>-20.157,23</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-423.082,63</b>	<b>-117.266,64</b>	<b>-402.852,60</b>	<b>20.230,03</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-423.082,63</b>	<b>-117.266,64</b>	<b>-402.852,60</b>	<b>20.230,03</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-423.082,63</b>	<b>-117.266,64</b>	<b>-402.852,60</b>	<b>20.230,03</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.200,00	0,00	14.200,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-437.282,63</b>	<b>-117.266,64</b>	<b>-417.052,60</b>	<b>20.230,03</b>

#### 3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. An- satz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100,00	1.300,00	1.300,00	1.200,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>2.900,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-1.200,00</b>

## 3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

## 3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.700,00	1.961,55	123.200,00	-10.500,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.250,00	87.657,10	137.550,00	-23.700,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,00	0,00	50,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.050,00	1.092,96	5.050,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>300.250,00</b>	<b>90.711,61</b>	<b>266.050,00</b>	<b>-34.200,00</b>
11	- Personalaufwendungen	765.400,00	220.863,37	765.577,40	177,40
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	601.099,46	49.696,62	586.827,01	-14.272,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.050,00	0,00	35.050,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	53.450,00	35.366,66	54.416,08	966,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	315.196,72	71.042,57	301.999,65	-13.197,07
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.770.196,18</b>	<b>376.969,22</b>	<b>1.743.870,14</b>	<b>-26.326,04</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.469.946,18</b>	<b>-286.257,61</b>	<b>-1.477.820,14</b>	<b>-7.873,96</b>
19	+ Finanzerträge	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>130.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.339.946,18</b>	<b>-286.257,61</b>	<b>-1.347.820,14</b>	<b>-7.873,96</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.339.946,18</b>	<b>-286.257,61</b>	<b>-1.347.820,14</b>	<b>-7.873,96</b>
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	105.350,00	0,00	105.350,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>-1.445.296,18</b>	<b>-286.257,61</b>	<b>-1.453.170,14</b>	<b>-7.873,96</b>

## 3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.750,00	0,00	650,00	-33.100,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>650,00</b>	<b>-33.100,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.963,81	404,60	33.963,81	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67.452,88	4.584,69	13.750,00	-53.702,88
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	352.550,34	1.051,92	352.098,42	-451,92
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>453.967,03</b>	<b>6.041,21</b>	<b>399.812,23</b>	<b>-54.154,80</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-420.217,03</b>	<b>-6.041,21</b>	<b>-399.162,23</b>	<b>21.054,80</b>

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9) werden rund 53.700 Euro für die Illumination des Markplatzes voraussichtlich nicht benötigt.

### 3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

#### 3.15.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.735.400,00	37.258.224,94	55.348.900,00	-386.500,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.317.350,00	20.633.817,52	22.319.100,00	1.750,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	735.100,00	33.500,02	735.100,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>78.787.850,00</b>	<b>57.925.542,48</b>	<b>78.403.100,00</b>	<b>-384.750,00</b>
15	- Transferaufwendungen	24.224.500,00	23.173.721,83	24.212.106,45	-12.393,55
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.050,00	17.533,17	284.189,36	-15.860,64
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.524.550,00</b>	<b>23.191.255,00</b>	<b>24.496.295,81</b>	<b>-28.254,19</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>54.263.300,00</b>	<b>34.734.287,48</b>	<b>53.906.804,19</b>	<b>-356.495,81</b>
19	+ Finanzerträge	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	490.700,00	146.263,83	460.050,00	-30.650,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-488.200,00</b>	<b>-146.263,83</b>	<b>-457.550,00</b>	<b>30.650,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>53.775.100,00</b>	<b>34.588.023,65</b>	<b>53.449.254,19</b>	<b>-325.845,81</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>53.775.100,00</b>	<b>34.588.023,65</b>	<b>53.449.254,19</b>	<b>-325.845,81</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>53.775.100,00</b>	<b>34.588.023,65</b>	<b>53.449.254,19</b>	<b>-325.845,81</b>

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1) werden auf Grundlage der Mai-Steuererschätzung 2024 Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer von insgesamt rund 440.800 Euro erwartet. Die Daten aus dem Orientierungserlass bleiben abzuwarten. Rund 29.000 Euro Mindererträge werden beim Familienlastenausgleich prognostiziert.

Demgegenüber stehen rund 76.300 Euro Mehrerträge aus der Grundsteuer B und rund 7.000 Euro aus der Hundesteuer.

#### 3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.190.600,00	1.571.503,00	4.190.600,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00
<b>6</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.590.600,00</b>	<b>1.571.503,00</b>	<b>4.590.600,00</b>	<b>0,00</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
<b>13</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.250.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>3.340.600,00</b>	<b>1.571.503,00</b>	<b>3.340.600,00</b>	<b>0,00</b>

## 4 Gesamtübersicht

## 4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.154.382,02	55.735.400	55.735.400,00	37.258.224,94	55.348.900,00	-386.500,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen *	31.520.602,88	39.275.200	39.275.200,00	23.015.547,08	39.886.059,33	610.859,33
3	+ Sonstige Transfererträge	1.489.755,90	2.454.500	2.454.500,00	602.830,18	2.414.500,00	-40.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.335.866,32	15.827.000	15.827.000,00	9.058.684,33	15.750.450,00	-76.550,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	854.119,41	1.112.600	1.112.600,00	641.811,64	1.053.825,00	-58.775,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen *	4.653.180,27	2.394.150	2.394.150,00	2.221.333,14	2.660.177,20	266.027,20
7	+ Sonstige ordentliche Erträge *	6.098.016,17	5.357.450	5.357.450,00	620.297,93	4.439.914,42	-917.535,58
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	729.289,20	163.500	163.500,00	0,00	163.500,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>116.835.212,17</b>	<b>122.319.800</b>	<b>122.319.800,00</b>	<b>73.418.729,24</b>	<b>121.717.325,95</b>	<b>-602.474,05</b>
11	- Personalaufwendungen *	25.408.058,98	29.408.300	29.408.300,00	9.414.735,50	28.851.537,55	-556.762,45
12	- Versorgungsaufwendungen	2.177.348,47	4.416.950	4.416.950,00	0,00	3.683.519,00	-733.431,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.180.286,10	22.743.050	24.018.166,71	8.752.014,58	23.330.832,77	-687.333,94
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.178.158,00	7.384.550	7.384.550,00	2.554,16	7.384.550,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	53.588.472,83	56.304.350	56.420.580,56	30.250.788,10	57.954.029,06	1.533.448,50
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen *	7.493.379,68	6.822.950	7.234.719,92	3.408.146,39	6.945.378,61	-289.341,31
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>118.025.704,06</b>	<b>127.080.150</b>	<b>128.883.267,19</b>	<b>51.828.238,73</b>	<b>128.149.846,99</b>	<b>-733.420,20</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-1.190.491,89</b>	<b>-4.760.350</b>	<b>-6.563.467,19</b>	<b>21.590.490,51</b>	<b>-6.432.521,04</b>	<b>130.946,15</b>
19	+ Finanzerträge	466.535,01	558.150	558.150,00	420.683,03	558.200,00	50,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18.949,70	490.750	490.750,00	146.263,83	460.100,00	-30.650,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>447.585,31</b>	<b>67.400</b>	<b>67.400,00</b>	<b>274.419,20</b>	<b>98.100,00</b>	<b>30.700,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-742.906,58</b>	<b>-4.692.950</b>	<b>-6.496.067,19</b>	<b>21.864.909,71</b>	<b>-6.334.421,04</b>	<b>161.646,15</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	2.176.723,83	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>2.176.723,83</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.433.817,25</b>	<b>-4.692.950</b>	<b>-6.496.067,19</b>	<b>21.864.909,71</b>	<b>-6.334.421,04</b>	<b>161.646,15</b>
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>1.433.817,25</b>	<b>-4.692.950</b>	<b>-6.496.067,19</b>	<b>21.864.909,71</b>	<b>-6.334.421,04</b>	<b>161.646,15</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	187.464,81	0	0,00	24.568,00	38.850,00	38.850,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	201.278,06	0	0,00	63,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-13.813,25</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>24.505,00</b>	<b>38.850,00</b>	<b>38.850,00</b>
<b>Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnung</b>							

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen	3.296.931,18	5.126.550	5.126.550,00	0,00	5.123.151,75	-3.398,25	
Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	3.296.931,18	5.126.550	5.126.550,00	0,00	5.123.151,75	-3.398,25	

## 4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	AO 2024	Prognose Mai 2024	Abweichung fortgeschr. Ansatz / Prog. 2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	4	5	6	7
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.109.977,32	10.674.700	10.674.700,00	2.213.669,37	8.884.850,00	-1.789.850,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	460.949,45	3.956.200	3.956.200,00	24.569,00	2.703.556,00	-1.252.644,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	400.000	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.104.682,24	1.635.200	1.635.200,00	0,00	678.700,00	-956.500,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	54.995,12	0	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.730.604,13</b>	<b>16.666.100</b>	<b>16.668.200,00</b>	<b>2.238.238,37</b>	<b>12.669.206,00</b>	<b>-3.998.994,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	274.447,09	2.063.800	4.463.758,11	165.400,84	2.616.126,50	-1.847.631,61
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.078.113,56	14.318.850	26.831.082,52	3.666.056,40	15.265.186,65	-11.565.895,87
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.206.463,24	3.332.800	5.419.588,93	691.659,17	4.231.955,45	-1.187.633,48
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.166.381,89	1.250.000	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.175.282,25	2.731.250	4.910.226,69	1.378.523,90	4.728.906,62	-181.320,07
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.900.688,03</b>	<b>23.696.700</b>	<b>42.874.656,25</b>	<b>5.901.640,31</b>	<b>28.092.175,22</b>	<b>-14.782.481,03</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-7.170.083,90</b>	<b>-7.030.600</b>	<b>-26.206.456,25</b>	<b>-3.663.401,94</b>	<b>-15.422.969,22</b>	<b>10.783.487,03</b>



## Städtische Betriebe Beckum – Notwendige Kapitalerhöhung zur Kredittilgung

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

20.06.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum, der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt, wird zugestimmt.

#### Kosten/Folgekosten

Bis zum Haushaltsjahr 2028 sind voraussichtlich 688.650,00 Euro als Kapitalerhöhung bereitzustellen.

Durch die notwendige Investitionskreditaufnahme entstehen der Stadt Beckum im Haushaltsjahr 2025 und den Folgejahren voraussichtlich Zinsaufwendungen. Dem stehen diesbezüglich keine steigenden Leistungsentgelte der Städtischen Betriebe Beckum gegenüber, die bei anderen Lösungsmöglichkeiten entstehen würden.

#### Finanzierung

In den Haushalt 2025 sind Mittel zur Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum zugunsten der Städtischen Betriebe Beckum aufzunehmen.

#### Erläuterungen:

Auf die Vorlage 2023/0363 – Wirtschaftsplan 2024 – Städtische Betriebe Beckum – und die Niederschrift zur Sitzung des Betriebsausschusses vom 05.12.2023 verwiesen.

Die aktuell gültige Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2024 – Seite 8 – der Städtischen Betriebe Beckum weist Folgendes aus:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
<b>Finanzmittelbedarf</b>					
Investitionen	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
Darlehenstilgung <sup>(*)</sup>	498.900,00	533.800,00	570.900,00	582.700,00	601.250,00
<b>Summe Finanzmittelbedarf</b>	<b>1.188.900,00</b>	<b>783.800,00</b>	<b>820.900,00</b>	<b>832.700,00</b>	<b>851.250,00</b>
<b>Finanzmittelherkunft</b>					
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Liquide Mittel/ Liquiditätskreditaufnahme	68.200,00	133.800,00	170.900,00	182.700,00	201.250,00
Kreditaufnahme	690.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
<b>Summe Finanzmittelherkunft</b>	<b>1.188.900,00</b>	<b>783.800,00</b>	<b>820.900,00</b>	<b>832.700,00</b>	<b>851.250,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

(farbliche Hervorhebung im Rahmen dieser Vorlage, \* im Folgenden: Kredittilgung)

Deutlich wird, dass ab dem Jahr 2025 entweder eine weitere Inanspruchnahme der liquiden Mittel oder jährliche Liquiditätskreditaufnahmen seitens der Städtischen Betriebe Beckum notwendig werden, um die notwendigen Tilgungen der Investitionskredite bedienen zu können. In Summe werden in den Jahren 2025 bis 2028 688.650,00 Euro benötigt (Stand Wirtschaftsplan 2024). Mit jedem Wirtschaftsplan und für die Folgejahre wird der Bedarf jeweils fortgeschrieben werden müssen.

Die sogenannte Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum ist folglich nicht mehr ausreichend, um die annuitätsbedingt gestiegenen Tilgungen bedienen zu können. Die Systematik der aufgenommenen Annuitätenkredite führt dazu, dass bei identischer jährlicher Zahllast eine Verschiebung der in Folge der erfolgten Tilgungen reduzierten Zinslasten zu den Tilgungslasten erfolgt. Die Zinsen werden und wurden über die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum refinanziert, die Tilgung kann zunächst systembedingt nur aus der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum erfolgen. Diese kann jedoch mit den steigenden Tilgungslasten nicht Schritt halten.

Die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum (Stand Wirtschaftsplan 2024) beträgt:

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Abschreibungen	410.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00
Jahresergebnis	20.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
<b>Binnenfinanzierungskraft</b>	<b>430.500,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>400.000,00</b>

Es stellt sich die Frage, wie hiermit umzugehen ist. Grundsätzlich bieten sich verschiedene Lösungsmöglichkeiten an:

### 1 Inanspruchnahme liquider Mittel

Eine signifikante Inanspruchnahme liquider Mittel scheidet aus, da diese aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht in dem benötigten Maße und schon gar nicht über mehrere Jahre – verfügbar sind. Der Bestand an liquiden Mittel betrug zum

- 31.12.2022: +223.862,03 Euro
- 31.12.2023: -637.900,68 Euro (Abschluss derzeit in Prüfung)

Zuletzt mit dem Wirtschaftsplan 2024 wurde eine weitere Reduzierung der liquiden Mittel um 68.200,00 Euro eingeplant. Damit sind diese mindestens erschöpft und scheiden als Lösungsmöglichkeit aus.

### 2 Inanspruchnahme Liquiditätskreditaufnahme

Ohne externe Kapitalverstärkung würde eine konstante Zunahme der Liquiditätskredite in dem dargestellten Maße eintreten. Liquiditätskreditaufnahmen sollen als „Überziehungskredite“ temporären Charakter zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe haben. Gerade dieser temporäre Charakter ist jedoch vorliegend nicht gegeben, da es sich um eine strukturelle Problematik handelt. Liquiditätskredite sind grundsätzlich keiner Zinsbindung über einen längeren Zeitraum unterworfen und bieten daher keine Finanzierungssicherheit und ein größeres Maß an Risiko, insbesondere durch geringere Berechenbarkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass Liquiditätskreditaufnahmen regelmäßig höher als Investitionskreditaufnahmen verzinst werden müssen.

Zudem wäre – wie bei den bestehenden Investitionskrediten – ihre Rückführung aufgrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister nicht ohne eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses der Städtischen Betriebe Beckum mit den damit verbundenen Nachteilen (siehe unten) möglich.

Theoretisch denkbar ist die Gewährung der notwendigen Liquiditätskredite durch die Stadt Beckum. Hier ist jedoch ebenfalls keine ausreichende eigene Liquiditätsausstattung gegeben. Die Einschränkungen zur Rückführungsfähigkeit der Städtischen Betriebe gelten hier in gleichem Maße.



### **3 Signifikante Erhöhung Jahresergebnis**

Eine Stärkung der Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum könnte durch eine signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses im Sinne eines „echten“ Jahresgewinns erreicht werden. Diese signifikante Erhöhung des Jahresergebnisses wäre – unabhängig davon ob sie durch (unrealistische) signifikante Aufwandsminderungen oder Ertragssteigerungen (Preiserhöhungen der Stundenverrechnungssätze) erzielt würde – insbesondere durch den Ergebnishaushalt der Stadt Beckum – als maßgeblichem Abnehmer der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum – zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Struktur der Städtischen Betriebe Beckum als interner und damit grundsätzlich „nur“ kostendeckend arbeitender Dienstleister – letztlich zur Selbstversorgung der Stadt Beckum – wäre dies auch eine nicht angemessene Steigerung des Jahresergebnisses.

### **4 Senkung Investitionsbudget**

Das Investitionsniveau für Neu- und Ersatzinvestitionen der Städtischen Betriebe Beckum stagniert – ohne die zuletzt getätigten Sonder-/Großinvestitionen – seit Jahren auf 250.000,00 Euro. Neben den inflationsbedingten Verteuerungen muss auch die technische Einsatzfähigkeit der Städtischen Betriebe Beckum berücksichtigt werden. Hierzu wird derzeit ein Investitionskonzept mit externer Begleitung erarbeitet. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen. Eine Aussage zur dauerhaften Entwicklung der notwendigen Investitionskosten kann nach Vorlage und Beratung des Konzeptes getätigt werden.

Aufgrund der schon heute vorgesehenen vollständigen Finanzierung des Investitionsbudgets über die Neuaufnahme von Investitionskrediten (siehe Finanzplan) lässt sich selbst bei einem (völlig unrealistischen) Verzicht auf sämtliche Neu- und Ersatzinvestitionen hierdurch keine einsetzbare Liquidität zur Deckung des Bedarfes des über die Binnenfinanzierungskraft hinausgehenden Teils der Darlehenstilgung erzielen, da in gleichem Maße die Investitionskreditaufnahme gesenkt werden müsste (siehe unten).

Ob die derzeit ausgewiesene vollständige Finanzierung der Investitionen über Investitionskredite vor dem Hintergrund des Investitionskonzeptes einer Anpassung dem Grunde und/oder der Höhe nach erfordert kann und sollte gesondert beurteilt werden.

### **5 Aufnahme weiterer Investitionskredite zur Tilgung bestehender Investitionskredite**

Die Kreditaufnahme für Investitionen darf nicht höher als die Investitionssumme sein (§ 97 Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Damit ist dieser – auch wirtschaftlich fragwürdige – Lösungsansatz für die Städtischen Betriebe Beckum rechtlich ausgeschlossen.

### **6 Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum**

Eine Kapitalerhöhung durch die Stadt Beckum wäre rechtlich möglich.

#### **6.1 Wirkung auf die Städtischen Betriebe Beckum**

Eine Kapitalerhöhung würde liquiditätswirksam den Städtischen Betrieben Beckum zufließen und dort bilanziell grundsätzlich dauerhaft dem Eigenkapital zugeschrieben. Die zufließende Liquidität würde im Bereich der Finanzmittelherkunft die derzeit ausgewiesene Inanspruchnahme der Liquidität beziehungsweise die Liquiditätskreditaufnahme ersetzen.

Die notwendige Tilgung der Investitionskredite im Bereich des Finanzmittelbedarfs könnte somit sichergestellt werden.

Durch eine Kapitalerhöhung würde folglich der andernfalls fällige Zinsaufwand für Liquiditätskreditaufnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum entfallen. Dies würde die Erfolgsplanung und -rechnung der Städtischen Betriebe Beckum entlasten und somit dem Ergebnishaushalt der Stadt Beckum als maßgeblicher Abnehmerin der Dienstleistungen der Städtischen Betriebe Beckum unmittelbar zugutekommen.

## **6.2 Wirkung auf die Stadt Beckum**

Die durch die Stadt Beckum zu leistende Kapitalerhöhung wäre dem investiven Teil des Haushaltes der Stadt Beckum zuzuordnen und wäre damit – Stand heute – durch Investitionskredite zu finanzieren. Im Unterschied zu den Städtischen Betrieben Beckum ist auf Ebene der Stadt Beckum eine Finanzierung über Investitionskredite möglich, da durch die bilanzielle grundsätzlich dauerhafte Stärkung des Eigenkapitals der Städtischen Betriebe Beckum ein bei der Stadt auf der Aktivseite bilanziell abzubildender grundsätzlich dauerhafter Zugang zum Vermögensgegenstand „Städtische Betriebe Beckum“ entsteht. Eine Abschreibungsnotwendigkeit wird vor dem Hintergrund des durch die Investition steigenden Substanzwertes der Finanzanlage Städtischen Betrieben Beckum aktuell nicht gesehen.

Grundsätzlich bieten Investitionskredite gegenüber Liquiditätskrediten den Vorteil, dass diese eine Zinsfestschreibung über einen längeren Zeitraum, unter Umständen bis hin zur Gesamtlaufzeit, ermöglichen. Sie sind somit eine verlässliche Finanzierungsquelle.

Wie ausgeführt kann davon ausgegangen werden, dass der Zinsaufwand für Investitionskredite unterhalb des Zinsaufwandes für Liquiditätskredite liegen wird. Die damit für die Stadt Beckum entstehende Belastung würde sich geringer darstellen, als eine Weiterverrechnung der Zinsbelastung durch eine Liquiditätskreditaufnahme durch die Städtischen Betriebe Beckum über die erhobenen Leistungsentgelte.

Auf Basis des voraussichtlichen Kapitalerhebungsbedarfs für das Jahr 2025 kann von einem Zinsaufwand bei einer Verzinsung von 4 Prozent von rund 5.500,00 Euro ausgegangen werden. Folgejahre sind entsprechend hinzuzurechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zinsaufwendungen sich durch die Annuitätenkredite in Folgejahren zugunsten der Tilgung reduzieren. Tilgungsleistungen sind bei der Betrachtung nicht zu berücksichtigen, denn bei alternativer Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Städtischen Betriebe Beckum können diese nur durch eine systematische Refinanzierung über das Jahresergebnis und den damit verbundenen Nachteilen (siehe oben) dargestellt werden.

### **Abwägung/Fazit**

Nach Ausarbeitung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und Abwägung dieser empfiehlt die Verwaltung eine Kapitalerhöhung ab dem Haushaltsjahr 2025 in Höhe desjenigen Teils der Kredittilgung der Städtischen Betriebe Beckum der die Binnenfinanzierungskraft der Städtischen Betriebe Beckum übersteigt. Die Empfehlung erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der über diese Lösung möglichen verlässlichen Finanzierung.

Diese Vorlage wurde mit der Dr. Heilmaier & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft – abgestimmt.

**Anlage(n):**

ohne



## Konzept zur Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf sowie der Einladungen der Stadt Beckum an die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Das als Anlage zur Vorlage beigefügte Konzept zur Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf sowie der Einladungen der Stadt Beckum an die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen jährliche Kosten in Höhe von bis zu 30.000 Euro.

#### Finanzierung

Der Finanzierung aller jährlichen Kosten im Kontext der Aktivitäten der Städtepartnerschaften wird über das Produktkonto 040101.528136 – Städtepartnerschaften – abgewickelt.

#### Erläuterungen:

Die Stadt Beckum unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten La Celle Saint-Cloud (Frankreich), Grodków (Polen) und Heringsdorf (Deutschland).

Die Pflege dieser Partnerschaften dient der Förderung der Verständigung und Verbundenheit der Menschen über Grenzen hinweg mit dem Ziel, die unterschiedlichen Lebenswelten kennen und verstehen zu lernen, gemeinsame Anschauungen zu erkennen, zu nutzen und weiterzuentwickeln, sich helfend zu begegnen und somit zum Frieden beizutragen.

Die Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften wird wahrgenommen von den Stadtverwaltungen der Städte unter Leitung der jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, den Kontaktpersonen in den jeweiligen Städten und den Fördervereinen der Städtepartnerschaften in den jeweiligen Städten.

Die Idee der Städtepartnerschaft entstand nach dem 2. Weltkrieg, um die durch 2 Weltkriege in Europa aufgerissenen Wunden zu heilen. Heute werden Städtepartnerschaften als öffentlichkeitswirksames und langfristig effektives Instrument verstanden, um Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzuführen.

Im Mittelpunkt soll dabei der Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander stehen. Ob dieser durch Besuche offizieller Delegationen, organisierte Bürgerbusfahrten, Privatbesuche, Schulveranstaltungen, Kulturevents oder Sportveranstaltungen erfolgt, ist nicht definiert.

In Absprache mit den Partnerstädten La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf hat die Verwaltung ein Konzept zur Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte und Besuche aus den Partnerstädten erarbeitet.

Grundlage des Konzeptes ist die jährliche Einladung der Partnerstädte zum Karneval nach Beckum sowie der jährliche Besuch der Beckumer Partnerstädte anlässlich des Sommerfestes nach La Celle Saint-Cloud, zum Erntedankfest nach Grodków sowie zu den Kaisertagen nach Heringsdorf.

Die jährliche Einladung der Partnerstädte zu den Pütt-Tagen nach Beckum erfolgt eigenständig über den Beckumer Förderverein der Partnerstädte.

Die Begrenzung der Personenzahl je Fahrt in die Partnerstädte erfolgt in Abstimmung mit den Partnerstädten, um die Kosten vor Ort für die jeweiligen Gastgeberinnen in einem vertraglichen Rahmen zu halten. Aus dem gleichen Grund sollen die jeweils reisenden Gäste die Hotels selbst auswählen und zahlen. So kann die Hotelauswahl bezüglich des Standortes und des Hotelstandards von den Reisenden festgelegt werden. Bei der Auswahl und Reservierung sind die jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort unterstützend tätig.

**Anlage(n):**

Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte sowie der Einladungen der Stadt Beckum an die Partnerstädte



## Ausgestaltung der Fahrten in die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf sowie der Einladungen der Stadt Beckum an die Partnerstädte La Celle Saint-Cloud, Grodków und Heringsdorf

### Karneval in Beckum

- Die Einladungen der Stadt Beckum an die 3 Beckumer Partnerstädte zum jährlichen Karneval in Beckum gelten für jeweils die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Vertretung mit Begleitung sowie maximal 8 Personen aus der jeweiligen Verwaltung/Politik/dem jeweiligen Förderverein.
- Die oben genannten maximal 10 Personen je Partnerstadt werden um die Musikgruppe aus Grodków und die Feuerwehr aus La Celle Saint-Cloud ergänzt. Diese Gruppen werden in städtischen Turnhallen, der VHS oder der Feuerwehr untergebracht.
- Die Einladungen an die Partnerstädte erfolgen jeweils von Karnevalssonntag bis Klingeldienstag.
- Die Buchungen der Hotels in Beckum erfolgen durch die Gäste mit Unterstützung des Kulturbüros der Stadt Beckum.
- Der Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften erhält zu den karnevalistischen Angeboten für die Partnerstädte Einladungen für maximal 10 Personen.
- Die Mitglieder des Rates der Stadt Beckum werden zu den karnevalistischen Angeboten für die Partnerstädte eingeladen.

### Pütt-Tage

Jährlich lädt der Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften alle Beckumer Partnerstädte zu den Pütt-Tagen ein. Die diesbezügliche Organisation, Durchführung und Finanzierung obliegt allein dem Beckumer Förderverein.

Der Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften erhält für die Aktivitäten während der Pütt-Tage, die in Zusammenhang mit den Gästen aus den Partnerstädten stehen, einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

### Jährliches Sommerfest in La Celle Saint-Cloud

- Zum Sommerfest nach La Celle Saint-Cloud findet jährlich eine Bürgerbusfahrt statt. Diese wird vom Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften organisiert und durchgeführt. Die Kosten trägt jeder Teilnehmende selbst.
- Für die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum (1 Person pro Fraktion), die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Beckum oder eine Vertretung (1 Person), eine Vertretung aus der Verwaltung (1 Person) und den Vorstand des Beckumer Fördervereins (2 Personen) werden die Kosten (Busfahrt und Hotelkosten) von der Stadt Beckum übernommen. Bei der Buchung eines Doppelzimmers werden die anteiligen Kosten für 1 Person übernommen.

Die Plätze für die Teilnehmenden aus den Fraktionen, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Vertretung, die Verwaltung und den Vorstand des Beckumer Fördervereins werden bis zu 6 Wochen vor der Fahrt reserviert. Die Verwaltung informiert die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum in Absprache mit dem Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften im Vorfeld über die Bürgerbusfahrt und die Konditionen.

### **Jährliches Erntedankfest in Grodków**

- Die jährliche Fahrt nach Grodków zum Erntedankfest erfolgt im jährlichen Wechsel als vom Beckumer Förderverein für Städtepartnerschaften organisierte Bürgerbusfahrt oder Fahrt der Stadt Beckum mit einer kleinen offiziellen Beckumer Delegation.
- 2024 wird die jährliche Fahrt nach Grodków zum Erntedankfest als Bürgerbusfahrt nach Schlesien mit einem Besuch des Erntedankfestes in Grodków vom Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften organisiert und durchgeführt. Die Kosten trägt jede/jeder Teilnehmende selbst.
- Für die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum (1 Person pro Fraktion) die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Beckum oder eine Vertretung (1 Person), eine Vertretung aus der Verwaltung (1 Person) und den Vorstand des Beckumer Fördervereins (2 Personen) werden die Kosten (Busfahrt und Hotelkosten) von der Stadt Beckum übernommen. Bei der Buchung eines Doppelzimmers werden die anteiligen Kosten für 1 Person übernommen.

Die Plätze für die Teilnehmenden aus den Fraktionen, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Vertretung, die Verwaltung und den Vorstand des Fördervereins werden bis zu 6 Wochen vor der Fahrt reserviert. Die Verwaltung informiert die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum in Absprache mit dem Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften im Vorfeld über die Bürgerbusfahrt und die Konditionen.

- Sofern die Stadt Beckum die jährliche Fahrt zum Erntedankfest nach Grodków organisiert, wie es in 2025 erfolgen wird, können maximal 15 Personen teilnehmen (2 Personen auf Vorschlag einer jeden Fraktion, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Beckum in Begleitung oder eine Vertretung, eine Vertretung aus der Verwaltung, 2 Personen des Vorstands des Beckumer Fördervereins der Städtepartnerschaften).
- Für die von den Fraktionen benannten Personen (2 Personen), die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Beckum (1 Person) oder eine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin inklusive Begleitung (2 Personen), eine Vertretung aus der Verwaltung (1 Person) und den Vorstand des Beckumer Fördervereins (2 Personen) werden die Kosten (Busfahrt und Hotelkosten) von der Stadt Beckum übernommen.

## **Jährliche Kaisertage in Heringsdorf**

- Die jährliche Fahrt nach Heringsdorf zu den Kaisertagen erfolgt im jährlichen Wechsel als vom Beckumer Förderverein für Städtepartnerschaften organisierte Bürgerbusfahrt oder Fahrt der Stadt Beckum mit einer kleinen offiziellen Beckumer Delegation.
- 2024 wird die jährliche Fahrt nach Heringsdorf zu den Kaisertagen als Veranstaltung der Stadt Beckum organisiert und durchgeführt.
- Sofern die Stadt Beckum die jährliche Fahrt zu den Kaisertagen in Heringsdorf organisiert, wie es in 2024 erfolgt, können maximal 15 Personen teilnehmen (2 Personen auf Vorschlag einer jeden Fraktion, die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Beckum in Begleitung oder eine Vertretung, eine Vertretung aus der Verwaltung, 2 Personen des Vorstands des Beckumer Fördervereins der Städtepartnerschaften).
- Für die von den Fraktionen benannten Personen (2 Personen), die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Beckum (1 Person) oder eine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin inklusive Begleitung (2 Personen), eine Vertretung aus der Verwaltung (1 Person) und den Vorstand des Beckumer Fördervereins (2 Personen) werden die Kosten (Busfahrt und Hotelkosten) von der Stadt Beckum übernommen.
- 2025 wird die Heringsdorf-Fahrt vom Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften anlässlich der Kaisertage als Usedom-Bürgerbusfahrt organisiert und durchgeführt. Die Kosten trägt jede/jeder Teilnehmende selbst.
- Für die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum (1 Person pro Fraktion), die Bürgermeisterin/den Bürgermeister der Stadt Beckum oder seine Vertretung (1 Person), eine Vertretung aus der Verwaltung (1 Person) und den Vorstand des Beckumer Fördervereins (2 Personen) werden die Kosten (Busfahrt und Hotelkosten) von der Stadt Beckum übernommen. Bei der Buchung eines Doppelzimmers werden die anteiligen Kosten für 1 Person übernommen.

Die Plätze für die Teilnehmenden aus den Fraktionen, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder ihre/seine Vertretung, die Verwaltung und den Vorstand des Fördervereins werden bis zu 6 Wochen vor der Fahrt reserviert. Die Verwaltung informiert die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum in Absprache mit dem Beckumer Förderverein der Städtepartnerschaften im Vorfeld über die Bürgerbusfahrt und die Konditionen.

## **Sonderregelungen bei Jubiläen der Städtepartnerschaften**

- Für etwaige Jubiläen mit den Beckumer Partnerstädten werden gesonderte Regelungen getroffen, die im Jahr vor den Jubiläen festgelegt und, sofern erforderlich, mit zusätzlichem Budget ausgestattet werden.

## **Gastgeschenke**

- Außer bei Städtepartnerschaftsjubiläen werden seitens der Partnerstädte keine Geschenke ausgetauscht. Die Fördervereine regeln die Frage der Gastgeschenke eigenständig.



**Mitgliedschaft der Stadt Beckum im Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
25.06.2024 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Sachentscheidung**

Die Stadt Beckum wird mit Wirkung vom 01.07.2024 Mitglied des neu gegründeten Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen jährliche Beitragskosten in Höhe von 60,00 Euro.

**Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über das Produktkonto 040101.549901 – Beiträge an Verbände und Vereine.

**Erläuterungen:**

Seit vielen Jahren ist die Stadt Beckum Mitglied des Kreisgeschichtsvereins Beckum-Warendorf gewesen. Auf seiner Mitgliederversammlung am 14.08.2023 hat der Verein seine Selbstauflösung und den Zusammenschluss mit dem Kreisheimatverein beschlossen.

Der neue Verein trägt den Namen „Kreisheimat- und Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.“ und vereint Aufgaben und Zwecke beider Vereine. Die Fusion dient der Bündelung der ohnehin schon in ähnliche Richtung wirkenden Kräfte. Der neue Verein wird auch weiterhin die Erforschung und Pflege der lokalen Geschichte, den Denkmalschutz und die Bodendenkmalpflege fördern. Die Herausgabe der „Quellen und Forschungen“ und die Vergabe des Geschichtspreises sind im neuen Verein satzungsgemäß verankert.

**Anlage(n):**

ohne



## Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

25.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

#### Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 berücksichtigt.

#### Erläuterungen:

Die 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung erfolgt auf der Grundlage des § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Änderungssatzung berücksichtigt die Steigerung der Personalkosten seit der letzten Änderung im Jahr 2019. Dies führt zu einer Anpassung der Gebühren um durchschnittlich 14,4 Prozent. Die Gebühren für die Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten wurden auch mit den Erfahrungen hinsichtlich des zeitlichen Aufwandes angepasst.

Zudem wurde der Gebührenkatalog um die Position „Bereitstellung von Bauakten in digitaler Form“ ergänzt. Statt der bisher erfolgten Akteneinsicht vor Ort sollen die Bauakten beziehungsweise Teile daraus – in aller Regel der Genehmigungsteil – künftig elektronisch bereitgestellt werden. Die Gebührensätze wurden mit einem Grundaufwand pro Bauakte und dem Aufwand für das Einscannen der Akteninhalte gestaffelt nach der Seitenanzahl berechnet.

Die Auswirkungen der Gebührenanpassungen auf die einzelnen Ertragskonten wurden nicht im Einzelnen berechnet. Dies erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 unter Berücksichtigung der erwarteten Inanspruchnahmen.

**Anlage(n):**

2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

## 2. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Vom \_\_\_\_\_

### Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 5. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

### Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Leistungsbeschreibung	Gebühr
<b>1 Vervielfältigungen</b>	
a) Format DIN A4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für die ersten 10 Seiten je Seite 0,85 €</li> <li>▪ ab der 11. Seite je Seite 0,55 €</li> </ul>
b) Format DIN A3	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Seite 0,90 €</li> </ul>
c) DIN A2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Seite 13,00 €</li> </ul>
d) DIN A1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Seite 14,00 €</li> </ul>
e) DIN A0	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je Seite 16,00 €</li> </ul>
f) Sonderformat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je angefangenem Quadratmeter Druckmedium 16,00 €</li> </ul>
<b>2 Digitale Bereitstellung von Daten</b>	
▪ je angefangene 30 Minuten, zuzüglich anfallender Datenträgerkosten	30,00 €
<b>3 Akteneinsicht (ohne Ausleihe oder Fertigung von Auszügen)</b>	
▪ je angefangene 10 Minuten	11,00 €
<b>4 Bereitstellung einer Bauakte in digitaler Form</b>	
a) je Aktenband bis 100 Seiten	60,00 €
b) je Aktenband mit mehr als 100 Seiten bis 300 Seiten	80,00 €
c) je Aktenband mit mehr als 300 Seiten	100,00 €
<b>5 Beglaubigungen von</b>	
a) Unterschriften	3,50 €
b) Zeugnissen, Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen	
▪ je Seite	4,50 €
<b>6 Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen et cetera</b>	
▪ je angefangene halbe Stunde	28,00 €
<b>7 Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</b>	
▪ je angefangene halbe Stunde	35,00 €
<b>8 Erteilung von Zweitausfertigungen</b>	4,00 €
<b>9 Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>	4,70 €

Leistungsbeschreibung	Gebühr
<b>10 Feststellungen aus Konten und Akten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ je angefangene halbe Stunde</li></ul>	28,00 €
<b>11 Auszug aus dem Kassenkonto</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ je Rechnungsjahr</li></ul>	4,70 €
<b>12 Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die auf Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ je angefangene halbe Stunde</li></ul>	28,00 €
<b>13 Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten</b> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Schmiede Galen</li><li>b) Stadtmuseum Beckum</li><li>c) Windmühle auf dem Höxberg</li><li>d) private oder privat angemietete Räume</li></ul>	70,00 € 70,00 € 95,00 € 350,00 €

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.